

Mr. 15.
Leipzig.

Offizielles Organ der Sonntagszeitung
Preis
wöchentlich 1 M. 50 Pf.
Sonderausgabe 20 Pf.

Deutsche Allgemeine Zeitung.

Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz!

Sonnabend,
18. Januar 1879.
Inserate
für die Expedition in
Leipzig zu finden.
Inserationsgebühre
für die Spaltenzeile 20 Pf.
unter Eingespart 20 Pf.

Telegraphische Depeschen.

* Berlin, 16. Jan. Von Sr. Maj. Glattecks corvette Nympha, 9 Geschütze, Commandant Corvettenkapitän Sattig, sind Nachrichten aus Barbadoes vom 31. Dec. 1878 eingetroffen. Sr. Maj. Kanonenboot Romet, 4 Geschütze, Commandant Kapitänen-tant Frhr. v. Senden-Biran, ist am 29. Dec. 1878 von Konstantinopel in See gegangen und unter Anlauf von Mytilene am 4. Jan. in Smyrna eingetroffen.

* Stuttgart, 16. Jan. Abgeordnetenkammer: Auf die Frage des Abg. Schwarz (Linke), welche Stellung die Regierung zum Gesetzentwurf betreffend die Strafgewalt des Reichstages einnehme, erwidert der Ministerpräsident v. Mittnacht, eine definitive Entschließung werde erst erfolgen in der Zwischenzeit zwischen der Beratung des Ausschusses des Bundesrathes und derjenigen des Plenums. Diese sei jedoch so kurz, daß er keine Verpflichtung übernehmen könne, der Kammer Mittheilung zu machen. Wolle Schwarz den Einfluß der Kammer geltend machen, so müsse er einen andern Weg als den der Interpellation wählen. Schwarz behält sich einen bezüglichen Antrag vor.

* Darmstadt, 16. Jan. Der II. Kammer ist eine Vorlage zugegangen betreffend den Verlauf des hessischen Anteils an der Main-Weser-Bahn an Preußen.

* Rom, 16. Jan. Gutem Vernehmen nach wird nach Analogie des eben abgeschlossenen provisorischen italienisch-französischen Handelsvertrages auch zwischen Italien und der Schweiz ein Handelsvertrag abgeschlossen werden, in welchem sich beide Staaten die Rechte der meistbegünstigten Nationen einräumen.

* Versailles, 17. Jan. Die im Senat und der Deputirtenkammer verlesene Erklärung der Minister bezeichnet die jüngsten Senatswahlen als eine Billigung und Ermutigung der Regierung, welche ihrer bisherige anstrengende auf den Frieden und die Ausführung des Berliner Vertrages gerichtete Politik fortführen werde. Die Erklärung erwähnt der Bequidigung von 2225 Verurtheilten der Commune und sichert die Beobachtung der Gesetze über das Verhältniß zwischen Staat und Kirche zu. Die Regierung werde unerbittlich sein gegen antirepublikanische Beante. Das Cabinet wünscht die baldige Beratung der Zolltarife, kündigt eine Reihe anderer Vorlagen an und constatirt die gute Lage der Finanzen. Die Linke des Senats nahm die Erklärung bestätiglich auf; die Rechte schwieg; die Deputirtenkammer verhielt sich lächl.

* Wien, 16. Jan. abends. Meldungen der Politischen Correspondenz. Aus Konstantinopel von heute: „Dem Vernehmen nach soll bei den russisch-türkischen Friedensverhandlungen die von der

Pforte zu zahlende Entschädigung auf den Betrag von 100 Mill. R. S. herabgemindert worden sein. Infolge der Intervention einer katholischen Großmacht ist eine gemischte Commission eingesetzt worden zur Untersuchung der Uebelstände, durch welche die christliche Bevölkerung Armeniens neuerdings bedrängt wird.“ — Aus Odessa von heute: „Eine Anzahl von der russischen Regierung geharterter Schiffe wird am 26. Jan. in Burgas eintreffen, um die Truppen nach Odessa, Nikolajew und Sewastopol zu verschiffen, worauf alsdann die weitere Dislokierung erfolgt.“

* Konstantinopel, 16. Jan. Regierungsteilig wird bekannt gegeben: Das Gesetz über die Verantwortlichkeit der Minister wird die Zahl der Staatsminister feststellen und die Funktionen der Minister ohne Portefeuille beseitigen, da diese Funktionen nicht mit einem Cabinet vereinbar sind, in welchem die Verantwortlichkeit jedem der einzelnen Minister für sich zufällt. Der Großmeister der Artillerie und der Minister der Post (frommen Stiftungen) werden nicht unter die Zahl der verantwortlichen Minister gezählt. Es wird ein auf der Grundlage der Verfassung vorgeschlagenes Gesetz über die Freiheit der Presse erlassen werden. Ferner wird unverzüglich Vorsorge getroffen werden für die Errichtung eines öffentlichen Ministeriums und eines Notariats in allen Gerichtsbezirken des Reiches, da diese beiden Institutionen als unentbehrlich für den regelrechten Gang der Justizverwaltung erkannt worden sind. Das Finanzministerium wird in mehrere Abteilungen gehieilt werden. An der Spitze einer jeder dieser Abteilungen wird ein dem Minister der Finanzen verantwortlicher Generaldirector stehen. Der Finanzminister wird seinerseits wieder der Deputirtenkammer gegenüber verantwortlich sein. — Die Regierung hat mittels eines Arrangements mit der Banque Ottomane und den bedeutendsten Creditinstituten von Galata Vorlehrungen getroffen, um das im Umlauf befindliche Papiergeleb bis zum Betrage von 100000 Pfd. monatlich zurückzuholen. Die Regierung geht hierbei von der Annahme aus, daß es durch diese Maßregel in Verbindung mit den sonst projectirten möglich sein wird, das Papiergeleb ganz zu unterdrücken. Die vor kurzem zur Einziehung der Kaimos bestimmten 50000 Pfd. sind in obiger Summe nicht einbezogen.

* Athen, 16. Jan. Der griechischen Regierung ist noch immer keine Nachricht darüber zugegangen, an welchem Orte die Commissarien zur Feststellung der griechisch-türkischen Grenze zusammengetreten sollen. Auf alle ihre diesbezüglichen Anfragen ist ihr nur geantwortet worden, daß der Zusammentritt an dem anfangs von der Pforte bezeichneten Orte nicht stattfinden solle. Die Regierung erhält darin ein neues Zeichen, daß die Pforte die Erledigung der Frage verzögern will.

Musikalisches aus Leipzig.

** Leipzig, 17. Jan. Im 13. Gewandhaus-concert, Donnerstag, 16. Jan., vermochte uns nur der zweite Theil tiefer anzutragen. Nicht als wenn wir gegen die einzelnen vorgeführten Nummern des ersten an sich etwas einzuwenden hätten, obgleich ein Cäcilius noch so vorzüglich Solostücke selbst in bester Executur schwerlich im Stande sein möchte, Beethoven's „Sinfonia eroica“ aufzuwiegeln, so war doch der Unterschied in den Orchesterleistungen einerseits und den Sololeistungen andererseits ein so bedeutender, daß uns im allgemeinen nur die ersten Befriedigung zu gewähren vermochten.

Wir sagen „im allgemeinen“, denn technisch ging zwar alles ganz vorzüglich, bezüglich des Ensemble ließen aber einzelne Stellen im Scherzo sowie im Finale noch zu wünschen übrig. Im Scherzo (zweiter Theil) kam die Stelle mit dem Anschluß der Bassen an die Bratschen rhythmisch nicht klar genug, sowie der darauffolgende Eintritt der übrigen Streichinstrumente und namentlich kurz darauf der der Holzblasinstrumente die ersten beiden male nicht absolut genau; desgleichen gingen im zweiten Theil des Trios und später im Finale die bewegten Gänge zwischen Bass und Flöte nicht ganz exact zusammen. (Das erste Bassett blieb um ein Merkliches zurück). Endlich hätte die bekannte G-moll-Stelle mit dem Thema in den Bassen und der Sechzehntheil-Begleitung in den zweiten Violinen und Bratschen noch etwas grandioser und gewichtiger hervortreten können; ebenso hätten im „Trauermarsch“ einige Nuancen noch feiner ausgearbeitet und

einzelne Übergänge noch schöner motivirt sein müssen, wofür der Ausführung in jeder Beziehung das Prädicat der Vollendung zuerkannt werden sollte. Jedoch war, wie schon gesagt, die Ausführung in allen übrigen Theilen so gelungen, daß der große Erfolg des Publikums, welchen Kapellmeister Reinecke zugleich im Namen des Orchesters entgegennahm, als ein vollkommen gerechtfertigter zu bezeichnen ist.

Kommen wir nun auf den ersten Theil. Derselbe litt angefängt der darauffolgenden Troika-Symphonie an zu großer Länge, die um so empfindbarer wurde, als die Leistungen der beiden Solisten: Fr. Hedwig Roland aus Wiesbaden (Gesang) und Concertmeister Otto Hohlfeld aus Darmstadt (Violine), den hohen Anforderungen, welche man an Künstler, die im Gewandhause auftreten, stellen muß, nicht ganz entsprachen.

Fr. Hohlfeld trug Spohr's Concert Nr. 7 in E-moll und Romanze und Scherzo aus der Suite Nr. 2 von Franz Ries vor. Das Anerkennenswerte an seinem Spiele war die gewissenhafte und sanbere Durchführung des figurativen Theiles der vorgetragenen Stücke. Dagegen mangelte es Hrn. Hohlfeld wieder gar zu sehr an eigener Auffassung, und was er in letzter Beziehung bot, traf keineswegs den Nagel auf den Kopf, wie z. B. die stilenweise gar zu larmhante Behandlung des Adagios in dem Spohr'schen Concert bewies. Den anfänglich etwas kleinen, gedekten Ton sowie eine gewisse Unfreiheit in einzelnen Trillern (erster Satz) und Staccatos wollen wir gern auf Rechnung der Besangenheit sezen, nicht aber manches Unschöne in der Lagenverbindung und das constante Zuhochspielen, selbst wenn es, wie im vor-

* Washington, 15. Jan. Die Repräsentantenkammer hat die Gesetzesvorlage angenommen, wonach Greenbacks als Zahlungsmittel für Einfuhrzölle dienen können und wodurch die Regierung zur Ausgabe von 3proc. und in 4proc. Bonds convertiblen Debitcertificaten im Werthe von 10 Doll. ermächtigt wird. — Die Legislatur von Colorado hat den Republikaner Hill zum Mitgliede des Senats in Washington gewählt.

Die Buchgesetze im preußischen Landtage.

* Berlin, 16. Jan. Der erste Gegenstand der Tagesordnung in der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses ist die zweite Berathung des Antrages der Abg. Krech und Genossen auf Annahme des Entwurfes eines Ergänzungsgesetzes zu dem Gesetz vom 27. April 1872 betreffend die Ablösung der den geistlichen und Schul-instituten, sowie den frommen und milden Stiftungen zustehenden Realberechtigungen.

Abg. Hildebrandt beantwortet als Berichterstatter der Commission die Annahme des Antrages Krech, der folgendermaßen lautet:

Die im §. 4 des Gesetzes vom 27. April 1872 betreffend die Auflösung der den geistlichen und Schul-instituten, sowie den frommen und milden Stiftungen zustehenden Realberechtigungen (Geheimsammlung, S. 417) bezeichneten Renten können, auch wenn sie bereits rechtsverbindlich feststehen, auf Antrag des Berechtigten wie des Verpflichteten nach Abgabe der §§. 4—7 und 10 des gedachten Gesetzes abgelöst werden.

Nur die in dem Antrage gesperrt gedruckten Worte beantragt die Commission zu streichen.

Abg. v. Götz tritt dem ganzen Antrage entgegen, der große berechtigte Interessen verleihe.

Regierungscommisar Geh. Regierungsrath Glazel versichert, daß sich die Regierung diesem Antrage nicht widersetzen werde, wenn er die Zustimmung beider Hämmer des Landtages finde.

Abg. v. Rauchhaupt beantwortet die Annahme des Antrages Krech, ebenso Abg. v. Vandemer.

Der Antrag wird in der von der Commission vorgeschlagenen Fassung angenommen.

Es folgt die Berathung des Antrages des Abg. Frhr. v. Schorlemmer-Alst wegen der Buchgesetze, der so lautet:

Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: Die Königliche Staatsregierung aufzufordern: sofort eine umfassende Ermittlung einzutreten zu lassen betreffs des Bedürfnisses und der Möglichkeit wahrhaften legislativen Vorgehens gegen den überhandnehmenden Bucher und die damit zusammenhängenden schlimmen Folgen der allgemeinen Beschäftigung.

Abg. Frhr. v. Minnigerode beantragt statt des Wortes „sofort“ zu setzen „baldest“.

Der Gegenstand des Antrages batte das Abgeordnetenhaus schon am 21. Nov. v. 3. beschäftigt, als der Antragsteller die Regierung über ihre Haltung zu der Frage interpellte. Der Dr. Justizminister Dr. Leonhardt hatte damals erklärt, daß die Staatsregierung bei aller Wichtigkeit, die

liegenden Fälle, seinen Grund in der zu hohen Stimmgabe der Violine hat. Dr. Hohlfeld scheint noch kein völlig routinierter Virtuose-voyageur zu sein, dürfte aber durch die Befestigung der hier namhaft gemachten Schwächen seines Spieles bald einen sehr respectablen Grad von Künstlerschaft auf seinem Instrument erreichen.

Beinahe das Gleiche müssen wir nach Anhörung der Arie „Mit Hartlichkeit und Schmeichel“ aus „Der Entfaltung aus dem Serail“ von W. A. Mozart und der Variationen von Rode, nur mit Übertragung von dem Instrumental auf das Vocale, von dem Gesange des Fr. Roland sagen. Genannte Dame hat von der Natur eine schöne Stimme mit einem nicht gewöhnlichen Umfang nach der Höhe zu empfangen, die unseres Daßthaltens ähnlich der des färzlich gehörten Fr. Sembrich in hohem Grade coloraturfähig ist. Zur Zeit aber hat Fr. Roland jene technische Vollendung ebenfalls noch nicht erreicht, die den Vortrag von Stücken wie die Variationen von Rode, welche die feinsten virtuosen Ausführungen bedingen, im Gewandhausconcert als berechtigt erscheinen ließe. Nichtsdestoweniger wurden beide Solisten vom Publikum, das an diesem Abend besonders verschwenderisch mit seinen Beifallsbezeugungen umging, durch Hervor-ruf ausgezeichnet.

Um so ungerechtfertigter fanden wir die, man kann wol sagen, beinahe ablehnende Haltung derselben gegenüber der eingangs des Concerts gespielten neuen Ouvertüre „Wiltingerfahrt“ von Georg Bohmann (Manuscript), welche durch die Spontaneität ihrer Gedanken und ihr einheitliches Colorit den Eindruck der

Die der Wucherfrage beilege, doch nicht in der Lage sei, eine präzise bejahende oder verneinende Antwort auf die Frage, ob Preußen in der Wucherfrage eine legislatorische Initiative beim Bundesrathe beabsichtigte, zu ertheilen, weil eine solche Antwort eine eingehende und umfassende Prüfung der Verhältnisse, insbesondere des Bedürfnisses und der Möglichkeit wirksamen legislativen Vorgehens zur nothwendigen Voraussetzung habe; eine Prüfung, die längere Zeit in Anspruch nehme, schon allein mit Rücksicht auf die Herbeischaffung des die Prüfung bedingenden oder dieselbe fördernden Materials.

Ms. Arch. v. Schleswig-Hol:

Als im November 1878 die Regierung ihre ausweichende Antwort gab, gestand sie damit gleichzeitig ihre Schuld ein, sie gestand, daß sie der wichtigen Angelegenheit bisher nicht die genügende Beachtung geschenkt habe. Der Regierung nun das ihr fehlende Material zur Beurtheilung der Sache zu verschaffen, ist der Zweck unseres Antrages. Allerdings gehören gehegeberische Maßregeln gegen den Bucher und betreffend die Beschränkung der allgemeinen Wechselseitigkeit zur Kompetenz des Deutschen Reiches. Aber es ist das Recht und die Pflicht jedes Bundesstaates, insbesondere des größten Particularstaates Preußen, wenn sich auf einem der Reichsgesetzgebung unterliegenden politischen oder wirtschaftlichen Gebiete schwere Missstände zeigen, die Initiative zu deren Beseitigung zu ergreifen und dementsprechend legislative Maßregeln im Bundesrathe zu beantragen. Es ist das Recht und die Pflicht der Volksvertretung in den einzelnen Bundesstaaten, solchen Falles die Staatsregierung aufzufordern, vorhandene Missstände nach Art und Umfang, wie die Mittel zu deren Beseitigung, zu prüfen, um je nach dem Ausfalle der angestellten Enquête entsprechende Anträge im Bundesrathe zu stellen. Bei einer solchen Enquête müßte man nicht allein die Handelskammern und Regierungen allein fragen, sondern auch die Vorstände von Sparkassen sowie Geistliche und Lehrer. Protest aber muß ich einlegen gegen die maßlosen Verbächtigungen, die wir nach Einbringung des Antrages in der liberalen Presse gefunden haben. Die Kölnische Zeitung, die freilich im Lügen nicht blöde ist — das sieht man an ihren Nachrichten aus Rom — spricht von wenig ehrenvoller Kunstschnulerei mit der urtheilslosen Masse und blödiger Volksauswiegelerie; die National-Zeitung sagt, wir wollten „an dem Weltbrande die Zigarette des Parteivergnügens entzünden“. Wer volkswirtschaftliche Fragen in dem Tone behandelt, ist nicht schwer zu errathen. Aber durch derartige Angriffe werden wir uns nicht beirren lassen, wir suchen nach wie vor unseren Mitbürgern zu nähen. Lediglich diesem Wunsche folgend haben wir den Antrag eingehbracht.

Es melden sich 18 Redner gegen, 6 für den Antrag zum Worte.

W. H. Dr. Rastler:

Der Abg. Frhr. v. Schorlemer macht sich die Sache denn doch zu leicht, indem er sich auf den ganz formalen Standpunkt stellt, er sei das Organ der vielen im Lande laut gewordenen Klagen und fordere deshalb die Untersuchung der in dem Antrage fixirten Punkte. Die Untersuchung halte ich nicht für das eigentlich Ethebliche, denn die Gegner des Antrags haben von dem Resultat folcher Erhebungen nichts zu fürchten; aber der Irrthum muß verhüttet werden, daß man im Lande annehme, als ob die Gesetzgebung an den hervorgetretenen Missständen Schuld trage. Soll die heutige Verhandlung überhaupt einen Werth haben, so muß eine objective Untersuchung dessen, was geschehen kann, eintreten; es müssen dem Volle die Augen geöffnet werden, damit es sich nicht blind an eine Aenderung der Gesetzgebung klammere und sich so einer schlimmen Täuschung hingebe.

Redner geht nun zunächst auf die Behauptung ein, daß die Aufhebung der Buchergesetze ein Werk der Liberalen sei, und widerlegt diese, indem er sagt:

Schon 1849 seien die Beschränkungen der allgemeinen Wechselseitigkeit aufgehoben worden, zu einer Zeit also, wo von Liberalen im heutigen Sinne noch nicht die Rede war. Es kann überhaupt bei jedem Gesetz nur erwogen werden, ob der Nutzen oder der Schaden überwiegt, nicht aber darf man an irgendeiner gesellschaftlichen Einrichtung die böse Seite herauslecken und darauf hin allein Abhilfe verlangen.

Arbeit eines tüchtig gebildeten, nicht gewöhnlich beanspruchten Musikers mache, so wenig auch die Ouverture in ihrem Verlaufe das beigegebene Motto: „Die Schwerter blitzen, auf rollender Woge zog der Wiking dahin, und Siegesang ertönte fern und nah“, dachte. Sicher aber war diese Ouverture seine geringere musikalische That, als die am beregten Abende dargebotenen Solovorläufe es waren, und es hätte dieselbe daher wohl eine etwas wärmere Entgegennahme seitens des Publikums verdient, als ihr factisch auftheil wurde.

Wir beeilen uns, das Erscheinen des neuesten (sechsten) Theils der Sammelschrift „Der neue Plutarch, Biographien hervorragender Charaktere der Geschichte, Literatur und Kunst“, herausgegeben von Rudolf v. Gottschall (Leipzig, f. A. Brockhaus), anzugezeigen. Dieser sechste Theil enthält folgende Biographien: „Der Große Kurfürst“, von Bernhard Erdmannsdörffer, „Arthur Herzog von Wellington“, von Reinhold Pauli, „Johann Gottfried v. Herder“, von Friedrich v. Baerenbach, „Graf John Russell“, von Friedrich Althaus. Zwei hochwichtige geschichtliche Persönlichkeiten, die eine der Begründer der GröÙe Preußens, die anderer der Besieger Napoleon's, werden hier von zwei anerkannt tüchtigen Kennern der betreffenden Geschichtsgebiete geschildert; neben dem Feldherrn-Staatsmann Englands sehen wir auch einen seiner namhaftesten politischen Führer im Innern, das langjährige Haupt der Whigs, den Vater der Reformbill, in wohlgefunder Darstellung uns vorgeführt, und zu diesen öffentlichen Charakteren tritt endlich noch ein Vertreter der höchsten idealen Bestrebungen, Herder, der neuerdings, namentlich durch das Buch von Haym über ihn, wieder mehr in den Vordergrund gerückt ist und von dem wir mit Vergnügen hier ein ziemlich ausführliches Lebens- und Charakterbild erhalten. Wenn wir die nun vorliegenden sechs Theile des „Neuen Plutarch“ überblickten,

daß führt zu allen möglichen Ausschreitungen gegen die Gesetze, sozialdemokratische nicht ausgeschlossen. Die Aufhebung der Buchergesetze beruhe auf einer octropirten Verordnung eines echt conservativen Ministeriums, und als 1867 ein bezüglicher Antrag im Reichstage wiederholt wurde, trat kein anderer als der Herr Bismarck sehr lebhaft für denselben ein und erklärte sich gegen den Verzögerungsantrag der Conservativen, welche erst das Grundbuch- und Hypothekenwesen nach ihrem Sinne modifizirt haben wollten. Alle diese Thatsachen widerlegen den Einwand, daß die Aufhebung der Buchergesetze ein Werk der liberalen Partei sei.

Der Bucher muß nun zunächst mit Rücksicht auf die Zinsfreiheit betrachtet und gewürdigt werden. Jebermann weiß, daß die Definition des Strafgesetzbuches gegen denjenigen Bucher, der als betrügerische Manipulation betrachtet werden kann, so weit gefasst ist, daß er stets von einem Richter, der seine Pflicht thut, erreicht und bestraft werden kann. Würde der Nachweis geführt, daß diese Definition nicht ausreichte, so müßte ernsthaft auf Remedium gesonnen werden; aber einseitig bloss einer wenn auch hochgehenden Bewegung im Volle halber das Gesetz umzustossen, das widerspricht meinem konstitutionellen Gewissen. (Zurückhaltung links.) Der Antrag des Centrums will eine Bestrafung auch dessjenigen Buchers, dem die Kriterien des Betruges fehlen. Nun gibt es gewiß eine Form der Ausbeutung, die noch nicht Betrug ist; aber nehme sich der Gesetzgeber vor allem in Acht, in dieser Beziehung zu sehr allgemeinen Redensarten zu folgen. Es ist nicht zu leugnen, daß dasjenige Eigentum heutzutage eine Stütze der Gesellschaft ist, welches eine Herrschaft des Kapitals bedient, den einen reich und den andern arm zu machen; aber in positiven Institutionen zur Verringerung der Ausbeutung haben wir mehr geleistet als die conservativen Parteien. Ist es ratsam, gesetzlich ein Zinsmaximum festzulegen? Die Frage wird seit Jahrtausenden ventiliert; ich behaupte, die Festsetzung eines solchen Maximums ist nach der Lage der Gesetzgebung unmöglich und würde viel mehr schaden als Nutzen stiften. Ich fürchte sehr, daß die Katharsläge, welche Sie (zum Centrum) jetzt ertheilen, dem gesunden Credit, dem gesunden Aufschwung der Kräfte allgemeinen Schaden antun in der Meinung, daß Sie — die wahre Hospitalanschauung! — Kranken damit zu retten in Stande sind. Selbst die Preußische Bank erhöhte einmal ihren Zinssatz auf 10 Proc., wo soll also ein Maximum gefunden werden? Aber gelänge dies auch, es würde wirkungslos bleiben, denn auch unter der Herrschaft der Buchergesetze ist von tausend Bucherern kaum einer in die Hände des Strafrichters gefallen.

Nun wollen Sie namentlich auf dem Gebiete des Immobilienkredits Beschränkungen der Zinsfreiheit. Aber haben Sie denn die neuen Hypothekengesetze vergessen, die gerade unter Mitwirkung des Centrums zu Stande gekommen sind, haben Sie die Grundschuld vergessen, um die sich Dr. v. Behr-Schmoldow so verdient gemacht hat, und daß der große Aufschwung des Credits, gerade auch der Grundbesitzer, infolge der Zinsfreiheit erfolgt ist? Wenn Sie die Wanderte von Millionen bedenken, welche den Landwirthen ein Credit durch Stiftung von Vereinen gesichert sind, wenn es fast eine Gefahr vorliegt, daß in einzelnen Gegenden so viel hausst wird, um den Credit ins Haus zu tragen, wenn Sie bedenken, daß, während früher der Credit an die Scholle gefesselt war, heute in dieser Beziehung Freiheitlichkeit durch ganz Deutschland herrscht, so wird es ganz

zunächst, ob die Wechselseitigkeit überhaupt beschränkt werden kann, und demnächst, ob eine solche Beschränkung nicht mehr schaden als nützen werde. Will man den Grundbesitz von der Wechselseitigkeit ausschließen, so hieße dies, keinen Credit vermindern. Jeder Großgrundbesitzer ist gleichzeitig Fabrikant, er besinnt sich nur vielleicht, ob er Getreide fabrizieren soll oder Getthammel (Heiterkeit); also Bäcker-Hefe-, Schnapsfabrikant ist er wechselseitig und bleibt es, aber er soll nicht wechselseitig sein als Ochsenfabrikant? (Heiterkeit.) Man würde ihn dann in die gefährliche Lage bringen, beim Ankaufe von Maschinen &c., also bei vorübergehenden Creditbedürfnissen, den Hypothekencredit in Anspruch nehmen zu müssen. Will man den großen Grundbesitz allein wechselseitig bleiben lassen? Wo ist dann die Grenze nach unten hin? Ist nicht der Bauer in seinem Fach ebenso sicher und creditwürdig wie der Großgrundbesitzer? Wenn es weiter als ein Nachtheil des Wechsels bezeichnet wird, daß es so sehr schnell zur Execution gelangen könne, so ist das wol das erste mal, daß schnelle Justiz tabellnd bezeichnet wird. Es wäre geradezu unfehllich, wenn man durch die Prozeßformen das materielle Recht verzögern wollte. (Sehr wahr!) Es verführt auch geradezu zum leichtsinnigen Schuldenmachen, wenn man weiß, daß am Berststage die Zahlung noch verzögert werden kann. Man könnte vielleicht nur den Gegnern des Antrages zutun: Stimmt nur zu, es handelt sich ja blos um eine informierende Enquête. Aber, meine Herrn, ich bin sehr misrausisch geworden in neuerer Zeit gegen alles, was Enquête heißt, seitdem in die wichtige Reichsenquête, die über das eventuelle Aufgeben einer sechzigjährigen Handelsbewegung, über den eventuellen neuen Handelskrieg befinden soll, Rente erufen sind, deren wirtschaftliche Fähigung bisher niemand kannte. (Bewegung und Zustimmung.) Auch der Zeitpunkt wäre für eine Enquête, drei oder vier Wochen vor dem Zusammentritt des Reichstages, möglichst ungünstig und unpraktisch gewählt. Das, meine Herren, mag mir Dr. v. Schorlemer und seine Freunde glauben, den Bucher empfinden wir als ein Unheil so gut wie er, und wenn er natürlich im Reichstage) uns einen Entwurf vorlegen wird, er den Bucher unmöglich macht, dann werden wir, wie wir heute keinen Antrag ablehnen, jenen mit Freude annehmen. Hier handelt es sich um Fragen, die absolut kein Begeischt der Parteien verstummen lassen. Aber ich warne auf das eindringlichste vor der falschen Gefühlspolitik, die einen klaren Weg vor sich sieht und nur allgemeinen Einschätzungen folgt. Wir sind allezeit und gern bereit, Verbesserungen in wirtschaftlicher Beziehung vorzunehmen, die ein gesundes Credit heben und Handel und Wandel kräftigen. Meine Herren! Das wollen wir gern, aber wir können dem Abg. v. Schorlemer nicht folgen auf dem von ihm betretenen Wege, denn diesen Weg erkennen wir als einen Irrweg. (Beifall rechts und links.)

Der Präsident macht Mittheilung von folgendem
zwischen eingegangenem Antrage der Abg. Dr. Rasse
und Ritter:

In Erwägung, daß die Vertretung des Deutschen Reiches im Reichstage selbst in der Lage ist, solchen Beschwerden, welche aus den gemeinsamen Reichsgesetzen innerhalb des deutschen Gesamtgebietes sich ergeben, näher zu treten und insbesondere die Frage zu prüfen, ob durch legislatives Vorgehen verwerflichen wucherischen Zinsgeschäften in wirksamer Weise entgegengetreten werden kann, beschließt das Haus der Abgeordneten: über den Antrag des Abg. Frhr. Schorlemmer ist zur Tagessordnung überzugehen.

Abg. Hoffmann-Liegnitz polemisiert gegen die Auffassung des Abg. Lasler. Dieser übersehe völlig die schrecklichen Missstände in den großen Städten, wo die Rückaufgeschäfte in flüchtiger Weise von Tag zu Tag zunähmen. Auch die ländlichen Verhältnisse seien derart, daß jeder Mann von Einsicht nothwendig angeben müsse, gezeitiges Vorgehen gegen den Bucher sei dringend erforderlich. Redner verweist auf ausländische, namentlich englische Verhältnisse und contatirt, daß man fast überall im Auslande angemessene gezeitliche Mittel besitze, um der unberechtigten wirtschaftlichen Ausbeutung wirksam entgegenzutreten.

Seilen vorwärts. Cheyne hofft bis zum nächsten Frühjahr die Mittel zur Ausführung des angedeuteten Planes zusammenzubringen.

+ Strassburg, 12. Jan. Der angekündigte Commers alter Corpsstudenten fand in dem gestern Abend mit Wurzeln, Fahnen und Emblemen der verschiedenen Studentenverbündungen festlich geschmückten Saale des Café Spiegel unter sehr großer Beteiligung statt. Der geräumige Saal war fast zu klein, um die Theilnehmer zu fassen. Der Oberpräsident v. Möller, als ältester Corpsstudent mit 94 Semestern, präsidierte dem Commers, geschmückt mit Cerevissläppchen und den Farben seines Corps. Das Fest verlief in ungetrübter Harmonie und Fröhlichkeit, vorin namentlich die „alten Herren“ die jüngere Generation übertrafen. Tooste auf Kaiser und Reich, auf die „alten Herren“ und auf die akademische Jugend wurden großer Anzahl von beredetem Munde und begeistertem Herzen ausgebracht. Am Sonntag Mittag um 12 Uhr end auf Vorschlag des Oberpräsidenten v. Möller der sogenannte Katercommers im Turhof statt, der sich auf mehrere

— Vor uns liegt in zierlichem, zugleich dauerhaftem Einband, geschnitten mit dem Roten Kreuz, das „Taschenbuch für Krankenpflegerinnen. 1879. Herausgegeben unter dem Protectorat Ihrer königl. Hoh. der Kronprinzessin von Sachsen von der Pflegerinnenanstalt in Weimar.“ Empfohlen durch den ständigen Ausschuss des Verbandes der deutschen Frauen-Hilfs- und Pflegevereine. Der Reinertrag ist zum Besten der Pflegerinnenanstalt zu Weimar“ (Weimar, in Commission bei Hermann Böhlau). Es bedarf wos nur der obigen Ausführung zur Empfehlung eines Blüchsteins.

Abg. Richter-Hogen:

Er und seine politischen Freunde würden sich für keinen der eingebrochenen Anträge erklären. Dem Reichstag wolle er nicht präzisieren, und auch gegen eine Enquête müsse er sich aussprechen, denn daß Missstände vorhanden seien, das sei bekannt, darüber sei keine tatsächliche Untersuchung erforderlich, es handle sich aber darum, bestimmte gelegentlich formulirte Vorschläge abzugehen zu finden, dazu sei bis jetzt keiner der Gegner der Bucherfreiheit im Stande gewesen. Dr. v. Wedell-Walchow habe an die Denker aller Nationen appelliert, Maßregeln vorzuschlagen, aber er selbst habe sich für unfehlig erklärt, mit diesen Denkern zu konkurrieren, von ihm haben wir bisher noch keinen Vorschlag gehört. Nun frage ich Sie, was ist denn Bucher? Gibt es nur Bucher beim Darleben? Am Gegenentwurf, bei allen Waartengeschäften gibt es Bucher. Verbieten sie einmal, mehr als doppelten Bankdienst, mehr als 12 Proc. zu nehmen, schön, dann wird der Kreditbedürftige kein Geld bekommen und Mobbisen oder Immobilien mit mehr als 50 Proc. Schaden verkaufen müssen, um Geld zu schaffen. Ist das kein Bucher, ist das kein Schaden? Der gesetzliche Verlehr wird unmöglich gemacht durch solche einseitige Abhälften, welche gar zu wenig Erfahrungen für sich hat. Aber auch die Formen der Enquête bringen es mit sich, daß die leichtere werthlos ist. Bei der Enquête über Eisenzölle z. B. hat man als Präsidenten einen Mann berufen, welcher entzogter Anhänger der Zölle ist, man besiegte die Commission ganz einseitig, und ein ad hoc vorher festgestellter Bericht wurde als Resultat der Enquête ausgegeben. Das sollte man doch ehrlicherweise nicht für eine Enquête erklären. Es ist die Zeit des heilsamen Pestimismus, diese schiefen Vorstellungen, daß wir zu viel Freiheit haben; dieser Ruf nach mehr Polizei, mehr Steuern, ist das Programm der Reaction; das Centrum will etwas weniger davon, die Conservativen desto mehr, der äußerste Kreis dieser Ansicht der Allmacht des Staates ist die sozialistische Auffassung, welche mit diesen conservativen Forderungen die innigste Verwandtschaft hat. Positiv zur Hebung des Credits wissen Sie gar nichts vorzuschlagen, Schulze-Delitsch hat tausendmal mehr geleistet, als Sie je ahnen können; für 1½ Milliarden haben die Schulze-Delitsch'schen Genossenschaften ihren Mitgliedern Credit gewährt. Welche Leistung von solcher Höhe wissen Sie dagegen anzuführen? Haben Sie denn nicht so viel verstanden von diesen Einrichtungen, daß... (Oho! Lärm. Rufe: Zur Ordnung!)

Präsident v. Bennigsen bemerkte, daß der Ausdruck „Verstand“ auch im Sinne von „Verständnis“ in dieser Verbindung unparlamentarisch sei.

Abg. Richter:

Ich bin missverstanden worden; ich habe gesagt: „verstanden“, nicht „Verstand“. Die Wechselseitigkeit der Schulze-Delitsch'schen Vereine hat sich überaus nützlich erwiesen, ihre Aufhebung wäre auch die Aufhebung der Gleichberechtigung des kleinen Mannes mit dem reichen und wenn Sie auch vielleicht im Augenblide für ihre politischen Zwecke den Antrag gebrauchen zu können glauben, so würde doch, wenn der bezeichnete Fall eintrete, die Spur der Agitation sich gegen Sie selbst richten.

(Während dieser Rede ist der Handelsminister Maybach in das Haus getreten.)

Ausflugminister Dr. Leonhardt:

Ich habe bei Gelegenheit der Interpellation mich dahin geäußert, daß die Regierung der Angelegenheit ein lebhaftes Interesse entgegenbringe. Wenn der Antrag Schorlemers angenommen werden sollte, so wird die königliche Staatsregierung ihn in Erwägung ziehen. Ich glaube jedoch nicht, daß dieselbe sich veranlaßt sehen wird, diesem Antrag Folge zu geben. Meine Herren, es handelt sich hier um die Abänderung von Rechts, nicht von Landesgesetzen, diese Abänderung kann also nur durch die Organe des Reichs erfolgen. Wenn nun die Forderung gestellt wird, bevor man sich entscheidet, ob tatsächliche Ermittlungen durch eine Enquête stattfinden zu lassen, so ist es doch ganz selbstverständlich, daß diese Enquête sich erstrecken muß auf das ganze Deutschland, und die königlich preußische Regierung ist nicht in der Lage, solche Enquête anzustellen; sie kann das nur für Preußen; das Resultat würde also nicht ausreichend sein. Für den Fall, daß der Reichstag eine derartige Enquête beschließen sollte, wird die preußische Regierung, wie ich glaube, den Annahme solchen Antrags Schwierigkeiten nicht entgegensetzen. Wie die Sache liegt, glaube ich, wird es am besten sein, wenn die Herren den Antrag Nasse-Rikert annehmen.

Abg. Reichensperger befürwortet den Antrag v. Schorlemers und spricht seine Verwunderung aus, daß, wie es scheine, die deutschen Liberalen die einzigen der Welt seien, denen die Bucherklagen noch unbekannt seien:

Die deutschen Liberalen möchten doch von ihren Gesinnungsgenossen in Österreich lernen, wo sich liberale Parlamentsmehrheiten für die Wiedereinführung der Bucher-Gesetze ausgesprochen hätten. Wenn heute die liberalen Parteien sich dem Antrage auf Einleitung einer Enquête widersetzen, so geschehe es vielleicht deshalb, weil man von vornherein weiß, daß die Enquête höchst fatale Resultate ergeben müsse. Der Rothstand sei in der That groß und es sei für jeden Richter höchst beschämend und schmerlich, Akte, die er als schändlich erkenne, für Recht erläutern und im Namen des Königs legalisieren zu müssen. Das spreche allem Rechtsbewußtsein und Rechtsgefühl Dohn. Das Prinzip der Selbsthilfe, von dem der Redner soviele hält, sei an sich durchaus auerkennenswert und brauchbar, aber auch damit, wie mit den Hilfs- und Vorschuhklassen allein, sei es nicht gehan, denn dadurch werde die Ausbeutung der Mitglieder derselben nicht unmöglich gemacht. Wenn gegen den Antrag geltend gemacht sei, er werde kein Resultat ergeben, weil sich der Bucher der juristischen Cognition zu entziehen wisse, so mache er darauf aufmerksam, daß, wenn nur ein wirklicher Rechtschutz für die Opfer des Buchers erst vorhanden sei, dann auch deren Rothschiere an den Gerichtsstelle Erbahrung finden werde. Schließlich verweist der Redner auf Elsass-Lothringen, wo nach Maßgabe des französischen Strafrechts heute noch die Bucher-Gesetze des französischen Staates heute noch die Bucher-Gesetze des Rechts beständen und als segensreich wirkend anerkannt würden. So etwas gebe doch zu denken und müsse warnen vor der sorglosen Ablehnung des Antrages, wie sie mehrfach heute an Tage getreten sei. (Beifall im Centrum.)

Abg. Dr. Nasse:

Wozu soll es führen, wenn Gegenstände, welche die Verfassung dem Reiche überwiesen hat, doppelt erörtert werden, hier und im Reichstage? Wohin kommen wir mit unsern Geschäften, wenn in dieser Weise die Zeit des Hauses in Anspruch genommen wird? Auch wir haben uns neulich über die Erklärung des Justizministers gewundert. Aber wenn die Angelegenheit so wichtig war, warum dann nicht wenige Wochen warten bis zum Zusammentritt des Reichstages? Der Reichstag hat genau dieselbe Kenntniß und dieselbe Berechtigung zur Besprechung solcher Klagen. Da aber alle Parteien ihre sehr verschiedenen Standpunkte einmal dargelegt haben, so wünscht auch meine Partei ihre Stellung dazu klar hervortreten zu lassen. Wir stehen zunächst zu einer Enquête gar keine Veranlassung. Es ist Thatache, daß verwerthliche bucherische Bindgeschäfte in manchen Theilen des Volkes und des Landes in trauriger und bedenklicher Weise vorgekommen sind. Aber solche Geschäfte sind zu allen Zeiten vorgekommen und wir glauben nicht, daß eine Enquête im Stande wäre, zu konstatiren, ob diese Geschäfte infolge der Aufhebung der Bucher-Gesetze zu- oder abgenommen haben. Die Verhältnisse sind seitdem so unendlich fortgeschritten und in den verschiedenen Theilen des Landes so verschieden, daß keine Commission irgendwie vermögt, zu unterscheiden, was Folge der Aufhebung der Bucher-Gesetze und was Folge der allgemeinen Entwicklung des Verkehrs und des Credits ist. Im übrigen sind wir darüber einig, daß die alten Binstoren nichts helfen können und nichts geblossen haben, obwohl diese auch heute wieder von verschiedenen Rednern verteidigt worden sind. Ich möchte nur Eine Thatache anführen: die Regierung in England hat wiederholt die Englische Bank angewiesen, unter gewissen Umständen keinen Pfennig unter 10 Proc. auszuziehen. Und die Leute, welche mit ihr im Verlehr standen, waren keine Schwinder oder unsichere Kunden, sondern die ersten Häuser, die Rothchild'sche.

Es ist ferner nicht zu verkennen, daß auch die Frage des Wechselrechts einer eingehenden Revision bedarf. Es gibt Wechselcredit für lediglich unproduktive Zwecke, ja, ganze Städte beruhen auf solchem Credit, und die Frage dieses Wechselredits bedarf der erneuten Prüfung. Ich wünsche freilich, daß die in Deutschland und Preußen äußerst große Verkehrs freiheit beschränkt werde, aber wer wird andererseits verkennen können, daß Fälle hervortreten sind, in denen die Gesetzgebung den Beruf hat, den Hilfsbedürftigen zu schützen gegen die Übermacht des wirtschaftlichen Stärker? Derartige Bestrebungen können sicher und da über ihr Ziel hinausgehen, aber darum dieselben charakterisieren als ein Rufen nach Polizei und neuen Steuern — das heißt denn doch die vornehmste und edelste Aufgabe des Staates erkennen, nämlich den Schutz der Schwachen und die Aufrechterhaltung der allgemeinen Harmonie. (Beifall rechts.)

Hierauf wird die Discussion geschlossen.

Abg. Dr. v. Schorlemers-Ast:

Nun habt der Justizminister nicht vorgebracht, wahrscheinlich sei er von Fürst Bismarck noch nicht instruiert. Auf die Angriffe des Abg. Lasker habe Redner gerechnet, zumal dieser ja der Vater der Bucherfreiheit sei. Fürst Bismarck habe einst gegen die Bucher-Gesetze gestimmt, also doch seine Auffassung älter gewechselt; aber er reuete toujours à ses premiers amours, auch Fürst Bismarck könnte leicht zu dieser alten Auffassung zurückkehren, also rate ich dem Abg. Lasker, sich nicht zu sehr auf Fürst Bismarck zu verlassen. Abg. Lasker sprach dann von der Zeit schlecht; der Bucher wurde damals besonders von den Juden getrieben, mit denen man oft kurzen Prosch mache, und wenn keine Änderung in den heutigen Verhältnissen der Bucherfreiheit eintrete, dann kann es wieder zu unangenehmen Handgreiflichkeiten kommen. (Ruf: Judentheorie.) Ja wohl, wenn es zur Rittertheorie kommt, dann kommt es auch zur Judentheorie. Aber dem Abg. Lasker bemerkte ich, daß alle Anzeichen dafür sprechen, daß die liberale Zeit abstirbt, und ich wünsche, daß er ein längeres Leben habe als der Liberalismus. (Oho! Ja, das ist doch wohl ein sehr freundlicher Wunsch. Er geriet sich so, als ob er allein die Zustände im Volke, als ob er allein die Verhältnisse der Grundbesitzer kenne. Aber er befindet sich im starken Erithum, er steht hinter einem Fenster, und die Fenster der national-liberalen Partei sind durch Fürst Bismarck bereits so stark vergittert, daß man durch die Scheiben nur noch einen sehr unklaren Eindruck empfängt.)

Wenn der Abg. Lasker von einer Verdunkelung der Erkenntnis der Grundbesitzer spricht, so finde ich das doch mindestens etwas anmaßend. Im übrigen spreche ich nicht, wie er mir imponiert, im Interesse der Überschuldeten, sondern der soliden Besitzer und Handwerker. Der Abg. Richter meint, daß wir durch unsern Antrag uns der Gefahr ausgesetzen, immer unpopulärer zu werden; ich möchte ihm doch raten, mehr für die Popularität seiner eigenen Partei besorgt zu sein, welche gar sehr im Abnehmen ist. (Sehr wahr!) — es freut mich nur, daß die Abg. Richter und Lasker offen erklärt haben, sie wollen nichts gegen die von allen Seiten erkannten Schäden der Bucherfreiheit thun. Wir verlangen nicht, wie die Herren uns vorwerfen, Schutz durch den Polizeistock, sondern gesetzlichen Schutz gegen die Ausbeutung durch die Bucherer. Zum Schluß möchte ich die Fortschritts- und Liberalen doch daran erinnern, daß sie wohl tun, daran zu denken, wie sehr sie im Reichstage bereits zusammengeklammert sind; von allen Seiten werden Sie bereits für die wirtschaftlichen Schäden der Zeit verantwortlich gemacht; wenn Sie sich nun auch noch weigern, mit uns über Maßregeln gegen die Ausbeutung durch den Bucher zu berathen, kann es leicht kommen, daß Sie auch für diese Schäden schließlich allein verantwortlich gemacht und als Sünderdog in die Wölfe geschickt werden. (Heiterkeit.)

Hierauf bemerkte Abg. Lasker nochmals persönlich:

Er sei in allen Punkten vom Abg. v. Schorlemers misverstanden. Angriffe gegen die Juden trocken ihn nicht, dazu sieht er zu hoch; sich an solcher Discussion zu beteiligen, müsse er ablehnen. Das erscheine ihm so, als wenn er durch ein schwüles Dorf reite (große Heiterkeit) und ihm der Schlamm bis an die Knöchel springe.

Das Haus schreitet nunmehr zur Abstimmung. In nemalischer Abstimmung wird zunächst der Antrag Nasse-Rikert (auf motivierte Tagesordnung) mit 184 gegen 165 Stimmen abgelehnt. Dagegen stimmen die Centrumspartei, die Polen, die Fortschrittspartei, die Altconservativen, ein Theil der National-Liberalen, der Freiconservativen und Neuconservativen. Das Amending des Abg. Frhrn. v. Münnigerode wird darauf gleichfalls abgelehnt, ebenso auch der Antrag von Schorlemers selbst.

Die Sitzung wird auf Freitag 10 Uhr vertagt, wo die Berathung des Cultusdetats fortgesetzt werden soll.

Deutsches Reich.

× Berlin, 16. Jan. Die Presse behandelt es vielfach als Misshandlung der Reichsverfassung, daß in dem Gesetzentwurf über die Strafgewalt des Reichstages gegen seine Mitglieder drei Verfassungssatzel implizit aufgehoben werden. Auch die Kreuzzeitung schließt sich in einem Artikel über den Gesetzentwurf diesem Vorwurf an, denn sie sagt: der Gesetzentwurf sei in seiner gegenwärtigen Fassung schon deshalb unannehmbar, weil er eine Abänderung von drei Verfassungssatzeln enthalte, ohne dieser Aenderung formell Ausdruck zu geben; eine Verfassungsänderung könne aber nicht implizit erfolgen. Die Kreuzzeitung fügt dann hinzu: Wenn das Bedürfnis einer Verstärkung der Disciplinargewalt im Reichstage anerkannt worden sei, werde man sich über die entsprechende Redaction des Entwurfs schon einigen. In der That handelt es sich um die rein formelle Frage, ob die Abänderung der Verfassungssatzeln formell ausgesprochen werden muss. In dieser Beziehung ist Folgendes zu bemerken: Die Reichsverfassung schreibt für Verfassungsänderungen nicht, wie die preußische und die anderen Länder, ein von der regelmäßigen Gesetzgebung abweichendes Verfahren vor. Die Reichsverfassung sagt vielmehr: „Veränderungen der Verfassung erfolgen im Wege der Gesetzgebung“, nur daß sie hinzufügt: sie gelten als abgelehnt, wenn sie im Bundesrat 14 Stimmen gegen sich haben. Daß der in Rede stehende Gesetzentwurf in diesem Sinne als Verfassungsänderung behandelt werden muß, ist selbstverständlich. Die Motive zu den einzelnen Paragraphen, welche Verfassungsänderungen enthalten, weisen auch ausdrücklich darauf hin. Danach würde es keinem Bedenken unterliegen, wenn im Text des Gesetzes die Verfassungsänderungen formell zum Ausdruck gelangten, aber eine Notwendigkeit ist dies weder nach dem Wortlaut der Reichsverfassung noch nach der bisher beobachteten Praxis. Ein Präcedenz in dieser Hinsicht ist das Stellvertretungsgesetz, welches den Art. 17 der Reichsverfassung betreffend die alleinige verantwortliche Gegenzeichnung des Reichskanzlers abgeändert und ergänzt hat, ohne eine formelle Abänderung des Artikels in die Verfassung aufzunehmen.

— Die Neue Preußische Zeitung schreibt: „Aus Rom wird der Times gemeldet, daß zwischen Deutschland und der päpstlichen Kurie die Verständigung versucht wird, fortzuführen, jedoch nicht mehr durch den päpstlichen Nuntius in München, sondern durch eine direkte vertrauliche Correspondenz zwischen dem Cardinal-Staatssekretär und dem Fürsten Bismarck geführt werden. Dieser Ausweg schließt die Möglichkeit von Intrigen aus und compromittire weder den Papst noch den Kaiser. Fürst Bismarck sei freigiebig in seinen Ausdrücken wohlwollender Gesinnungen; man glaube jedoch, daß wenig mehr von ihm zu erlangen sei, es wäre denn, daß die Socialistengesetze sich als ungünstig erwiesen. Das aber scheine eben nach Bismarck's Meinung der Fall zu sein. Wir halten es für richtig, daß jetzt nur vertrauliche Correspondenzen zwischen dem Fürsten Bismarck und dem Cardinal-Staatssekretär geführt werden; — die sich hieran anknüpfenden Bemerkungen der Times erscheinen uns aber völlig sinnlos. Wir glauben annehmen zu dürfen, daß die Verhandlungen über allgemeine Erörterungen und Annäherungen noch nicht hinausgekommen sind. Dies soll daran liegen, daß man sich in Rom noch nicht entschlossen hat, einen ersten positiven Schritt zu thun, an welchen sich dann die wirklichen Friedensverhandlungen anknüpfen würden.“

— Auf Grund des Reichsgesetzes vom 21. Oct. 1878 wurden verboten: das im Verlage von A. Thirlinger und Genossen zu Budapest erscheinende socialdemokratische Volksblatt „Arbeiter-Wochen-Chronik“ sowie das im Verlage von Stephan Kohl und Genossen zu Wien erscheinende Centralorgan der socialdemokratischen Arbeiterpartei Oesterreichs „Der Socialist“; die Central-Kranken- und Sterbekasse der Tischler und verwandten Berufsgenossen, Filiale Biesbaden, ist unter außerordentliche staatliche Controlle gestellt worden; die periodische Druckschrift „Erimitschauer Bürger- und Bauernfreund“; die in London erschienene, nach Hamburg gesandte, von Sonnabend, 11. Jan. d. J. datirte Druckschrift „Deutschland“ „Freiheit“, herausgegeben vom Communistischen Arbeiter-Bildungsverein in London.

— Hamburg, 14. Jan. Das interessante Rundschreiben des preußischen Handelsministers betreffend die gewerblichen Innungen dürfte jedenfalls das

Resultat haben, zu constatiren, daß die Zahl dieser Vereinigungen, trotz aller in dem Rundschreiben mit Sachkenntniß angegebenen Gründe für den Verfall des gewerblichen Corporationswesens, doch weit größer ist, als man in den Kreisen des politischen Parteilebens vermutet haben wird. Viele derselben haben sich, aller Ungunst der Zeit ungeachtet, aus den früheren Zuständen noch herübergetreten; andere, und wo die Mehrzahl, sind unter dem Einfluß der seit einigen Jahren hervorgetretenen gewerbspolitischen Bewegung neu entstanden. So ganz unbedeutend, das kann jedenfalls versichert werden, sind die Anstrengungen des Kleingewerbestandes nicht gewesen, auf dem Wege der Selbsthilfe und der Benutzung gebotener (wenn auch vielleicht ungünstiger) gesetzlicher Handhaben zu erreichen, was zu erreichen war. Besonders in den Hansestädten ist die neue corporative Bewegung seit einigen Jahren eine so kräftige, daß sie schon eine förmliche Entwicklungsgeschichte hinter sich hat. In Hamburg gibt es gegen 50, in Bremen über 20 Innungen; viele derselben enthalten ein kräftiges genossenschaftliches Leben, fast alle haben Hölzlerklassen ins Leben gerufen, fast alle auch dem Lehrlingswesen ihre Aufmerksamkeit zugewendet, mehrere haben eigene Fachschulen gegründet &c. Mehrere der hamburgischen Innungen stehen auch an der Spitze von Verbänden ihrer Gewerbegenossen über ganz Deutschland. Hier nach scheint es allerdings, als ob das Rundschreiben die ostnabürgerl. Innungen, die sicherlich der Hansestadt nach nur Nachahmungen der hanseatischen sind, etwas überschätzt hat, womit gewiß der Werth der von Ostnabürger aus gegebenen Anregung und der Verdienste, die Oberbürgemeister Miquel sich um dieselbe erworben, nicht herabgesetzt werden soll. Andererseits möge aber bei diesem Anlaß darauf hingewiesen werden, daß die Träger des hanseatischen Innungswesens zugleich die Träger der dortigen gewerbspolitischen Bewegung sind, letztere also keineswegs der Gleichgültigkeit gegen „freie Innungen“ beschuldigt werden darf.

Preußen. Der Abg. Wachler feierte am 15. Jan. seinen 76. Geburtstag. Die national-liberale Fraktion brachte ihm ihre Glückwünsche unter Ueberreichung eines prächtigen Blumenstraußes dar. Ihrer Ansicht, sich zu einem festlichen Mahe um den verehrten Senior zu versammeln, war Dr. Minister Falk, der zu Hrn. Wachler in verwandtschaftlichen Beziehungen steht, durch eine Einladung zuvorgekommen.

Dr. v. K. in K. war der Beleidigung des Landrats Federath in Wehlau angeklagt worden, begangen durch folgende an den Herrn Landrat gerichtete Postkarte: „Meine aufrichtige Bewunderung für Ihre echt burschenschaftliche Begabung zu Napoleonischer Wahlagitation, meine Glückwünsche im voraus zur Fierde Ihres Knöpfloches. Ein alter Berliner Germane.“ Das Gericht entschied jedoch auf Freisprechung, und zwar mit der Motivirung, daß in einem constitutionellen Staate kein Beamter so hoch stände, daß sein Verfahren nicht einer Kritik unterworfen werden könne, und daß in vorliegendem Falle die vom Angeklagten gefügte Kritik, zumal sie von einem Burschenschaftler gegen ein Mitglied derselben Verbindung gerichtet sei, etwas criminell Strafbares nicht enthalte, namentlich deshalb nicht, weil die Ausführung der Vertheidigung, wonach der Landrat Federath in der That bei der Wahl napoleonisch agirt hätte, erwiesen und correct sei.

Das Niederschlesische Tageblatt berichtet aus Grünberg vom 10. Jan.:

Mit Rücksicht auf das Überhandnehmen des Bagatellentums, besonders in dieser Stadt, hatte die Polizeibörse hier selbst die energischsten Maßregeln auf Unterdrückung dieses geradezu zur Pandemie gewordenen Unwesens schon seit einiger Zeit ergreifen; insbesondere wurden in Ausführung dieser Maßregeln die hierorts bestehenden Herbergen einer genauen und durchgreifenden Kontrolle unterzogen. Ferner fanden alltäglich Razzias, welche von den ergiebigsten und heilsamsten Folgen begleitet waren, statt und wurde gleichzeitig die hiesige Einwohnerschaft durch Aufrufe in den Vocalblättern zur Unterstützung der Polizeibörse durch Entziehung falsch angemeldeter Gaben aufgefordert. Heute Nachmittag wurde dieser Appell an die Einwohnerchaft Grünbergs an allen Orten der Stadt angeschlagen, theilweise um dieselbe eindringlicher an ihre moralische Verpflichtung zur Unterdrückung der Schörde in diesem Unternehmen zu erinnern, theilweise aber auch, um die Bagatellen dadurch, daß sie ihr Wesen und ihr nichtsahnendes Treiben an allen Orten der Stadt gebrandmarkt seien, zum baldigen Verlassen dieser bisher für sie so ergiebigen Städte zu nötigen. Diese letzte Maßregel hatte zur Folge, daß sich heute Abend gegen 5 Uhr etwa 12 Stromer mit Knüppeln bewaffnet zusammenhielten und vor die Wohnung des Beigeordneten Dr. Fluthgraf zogen, um dieselbe zu stürmen und gerade ihn selbst zu misshandeln. Mehrere Bewohner der Stadt, welche die Bummler verfolgten, haben diesen ihren Plan gehört und so den Beigeordneten rechtzeitig davon in Kenntniß gesetzt. Der Dr. Fluthgraf stellte sich den Strolchen persönlich entgegen und dieselben wurden durch Hinzuziehung mehrerer Polizeibeamten verhaftet.

Württemberg. Aus Ulm vom 10. Jan. schreibt man der Weser-Zeitung: „Im überwiegend für schützgöllnerisch geltenden Württemberg regt sich doch auch die freihändlerische Partei, seitdem in die Grundlagen des Erwerbslebens der Nation in unverständiger

und schädlicher Weise eingegriffen zu werden droht. Der hiesige Handelsverein hat folgenden Beschuß gefaßt:

Der Handelsverein Ulm, weit entfernt, der nationalen Thätigkeit auf allen Gebieten nicht jedes wirksame Mittel zu einer natürlichen Entwicklung zu gewinnen, erblickt 1) die wahren Ursachen der jetzigen Lage von Handel und Berlehr, die als Weltkrise alle civilisierten Länder mit den verschiedenartigsten Zoll- und Handelsystemen heimsucht, nicht in lokalen, am wenigsten in polizeipolitischen Gründen; 2) er vertritt sich daher keinen irgendwie nennenswerten und dauernden Erfolg für nothleidende Industrien aus der Wiederaufrichtung gefürchtert Zolltarifanten und betracht vielmehr derartige Versuche als ein Hinderniß der kaum begonnenen Wiedergefördung vieler deutscher Industriezweige; 3) er sieht in Eingangshöhlen auf Rohprodukte nur eine künstliche Wertsteigerung aller — auch der im Innern erzeugten — nothwendigsten Productions- und Lebensbedürfnisse ohne einen entsprechenden Beitrag für die Staatskasse, ohne dauernden Gewinn für die Landwirtschaft, aber mit allgemeiner Verhinderung des Lebensunterhaltes für die consumirenden Volkstassen und dadurch entstehender Schädigung auch der heimischen Industrie; 4) die bisherige traditionelle Handelspolitik des Deutschen Zollvereins ist lebenswichtig, wie so gern vorgegeben wird, eine doctrinär frei-händlerische gewesen; sie war mit eintäglichen finanziellen und mit mäßigen Schutzzöllen auf gewisse des Schutzen noch bedürftige Industrien sehr wohl vereinbar und wird es auch auf lange hinaus bleiben; 5) die bisher vielfach hervorgebrachte, von der Agitation tendenziös ausgehetzte Ungleichheit des gegenwärtigen Zolltarife tritt, da die verschiedenen Länder seitens die gleichen, meistens aber ganz verschiedenen Artikeln gegenseitig bei einander aus- und einschließen, weit zurück gegen die Vortheile der Meistbegünstigungsvorträge, welche seit ihrem circa fünfzehnjährigen Bestehen der Entwicklung des Exports und damit der durch ihre große Ueberproduction auf den Weltmarkt angewiesenen deutschen Industrie einen ungeahnten Aufschwung verschafft haben; 6) der Handelsverein findet deshalb das Heil der deutschen Volkswirtschaft nur im Fortschreiten auf der bewährten Bahn der seitlichen gemäßigten Handelspolitik, einem Fortschreiten, das angesichts der heutigen mislichen Weltlage mit Recht ein ruhiges und bedächtiges sein soll, niemals aber einer verbängnisvollen Umkehr Platz machen und die für das Gebeinen jeder Industrie so nothwendige Stabilität in Frage stellen darf. In Erwögung, daß a) die weit um sich greifende schützgöllnerische Interessenagitation der Großindustriellen, wie b) der Anschluß der Großgrundbesitzer an diese leichtere zur Erlangung von Bier- und Getreidezöllen den vorbezeichneten Grundzügen, den Interessen des deutschen Handelsstandes und der gesammten consumirenden Volkstassen, also der allgemeinen Wohlfaht entgegenwirken, daß aber c) diesen Bestrebungen durch das Schreiben des Reichslandes für Bismarck vom 15. Dec. 1878 Ausicht auf Erfolg, eröffnet scheint, hält es der Handelsverein Ulm für Pflicht aller Kreise, welche jenen Anschauungen widerstreben, insbesondere des deutschen Handelsstandes, diesen Bestrebungen nunmehr möglichst geschlossen entgegenzutreten, und beschließt deshalb, dem Verein zur Förderung der Handelsfreiheit als Mitglied sich anzutreten.“

Braunschweig. Dem Aufsatz von Wilhelm Beseler (dem ehemaligen „Stathalter“ von Schleswig-Holstein) in der Wochenschrift „Im Neuen Reich“ über die braunschweigische Erbfolge stimmt die République française am Vorabend der Kammereröffnung an die neue Encyclica des Papstes Leo XIII. Nachdem sie in einem Leitartikel des Blattes den Clericalismus theoretisch als die Wurzel alles Uebels und im besondern als das einzige Band aller reactionären Parteien dargestellt hat, geht sie in einem zweiten Artikel auf die „hochverrätherische“ Tendenz der Encyclica Leo's XIII. über. „Der einzige wirklich besiegte in dem langen Kampf, der am 5. Jan. endete, ist der Clericalismus. Am 14. Oct. sprach sich das allgemeine Stimmrecht mit einem wahren Rechtsinstinkt gegen das, was die „Regierung der Pfarrer“ hiess, aus. Der Legitimismus und der Bonapartismus, die sich beide unter der Flagge des Clericalismus zusammenfanden, sahen sich gemeinschaftlich geschlagen; die Repräsentanten Frankreichs dürfen nie vergessen, daß der Clericale Geist ihnen entgegenarbeitet; und daher muß man diesem das Laiengefühl entgegensetzen, damit die Republik sich ruhig entwickeln kann.“ In einem zweiten Artikel wendet sich das Organ Gambetta's gegen die Encyclica und im besondern gegen den Satz: „Wenn die Gesetze den Fürsten etwas befehlen, was gegen das göttliche oder natürliche Gesetz ist, so erscheinen die Würde des christlichen Namens, die Pflicht und das göttliche Gebot, daß man Gott mehr als den Menschen gehorchen soll.“ „Da schant“, ruft die République française aus, „das sind die Leute, deren Credo der Hass gegen die Revolution ist! Gibt es denn etwa in ganz Europa größere Revolutionäre als sie? Diderot sagt, man müsse zwar gegen die schlechten Gesetze mit aller Gewalt aushämpfen, aber doch sei es die Pflicht eines guten Bürgers, ihnen so lange zu gehorchen, bis sie abgeschafft seien. Heute aber erklärt Leo XIII. den Ungehorsam gegen die Gesetze, die dem Syllabus zuwiderrufen, als Pflicht.“ Das Schlussergebnis der République française ist, daß die Encyclica gegen die Reformation und die Revolution gerichtet ist, gegen Luther und Zwingli, und sie bemerkt dazu: „Es heißt, daß die Encyclica beabsichtigt, einen besondern Eindruck auf den König von Preußen zu machen. Ist dies wirklich der Zweck des Heiligen Vaters, so zweifeln wir sehr an seinem Erfolge. Wenn man einem Fürsten protestantischer Nation sagt, daß die Reformation alles Unheil angerichtet hat, und daß man sich an Luther wegen der Schandthaten eines Hödels und eines Nobiling halten soll, so ist dies un-

hat die preußische Regierung in der Ansicht bestärkt, daß es ganz unmöglich sei, den welfischen Prätendenten in Braunschweig als regierenden Fürsten einzuführen. Vielmehr ist die preußische Regierung entschlossen, selbst einen Verzicht des Herzogs von Cumberland nicht als genügend zu betrachten, um ihm den Welfensonds auszuliefern. Vielmehr wird der Sohn des Königs Georg sich entschließen müssen, nicht nur auf die hannoverische, sondern auch auf die braunschweigische Erbfolge zu verzichten, wenn er den Welfensonds ausgeliefert erhalten will.“

Oesterreich-Ungarn.

Das Abgeordnetenhaus des österreichischen Reichsrathes verhandelte am 15. Jan. über den Berliner Vertrag. Der Berichterstatter der Majorität Eduard Suech brachte in kurzen Worten den Antrag der Majorität des Ausschusses ein: „dem hohen Hause zu empfehlen, dasselbe wolle dem Vertrage von Berlin vom 13. Juni 1878 seine verfassungsmäßige Zustimmung ertheilen.“

Der Berichterstatter der Minorität Dr. Herbst polemisiert gegen einzelne Stellen des Majoritätsberichtes, der an Formalismus alles übertreffe, was je über eine so hochwichtige Frage gesagt werden konnte, macht der Ausschusmajorität den Vorwurf, daß sie sich selbst nicht auszusprechen getraue, ob sie die auswärtige Politik als die richtige erkenne, und schließt mit folgenden Worten: „Es ist eine schwierige Zeit für die Parlamente nicht nur Oesterreichs, sondern ganz Europas. (Lebhafte Zustimmung links.) Es will das freie Wort des einzelnen beschränkt werden. (Erneuerte Rufe der Zustimmung.) Aber eine noch höhere Missethat wäre es, wenn das Abgeordnetenhaus selbst auf das freie Wort verzichten würde.“ (Lebhafte Beifall und Handklatschen auf der äußersten Linken.)

Der Präsident theilt nun die Rednerliste mit. Als Redner sind eingetragen, und zwar gegen die Ausschusshandlungen die Abg. Pacher, Fux, Heilsberg, Walderdorff, Schaub, Reinwirth, Weiß-Starkenfeld, Greuter, A. Hofer, Peetz, Obentraut, Hausner, Kronawetter, Sturm, Beer, Tomasczuk, Hanisch, Fuchs (Schlesien), Dinsl, Magg, Lissland, Groß, Menger, Wurm, Skene, Wolski, Forrester und Edlbacher; für die Ausschusshandlungen die Abg. Dunajewski, Max Kübel, Wilhelm Kob, Carneri, Mezil, Monti, Plener, Scharzhmid, Pirquet, Auspij, Bonda, August Weber; demnach im ganzen 40 Abgeordnete.

Frankreich.

* **Paris.** 15. Jan. Daß die Gambettistische Partei den Culturkampf in französischer Form stark im Schild führt, beweisen die Betrachtungen, welche die République française am Vorabend der Kammereröffnung an die neue Encyclica des Papstes Leo XIII. Nachdem sie in einem Leitartikel des Blattes den Clericalismus theoretisch als die Wurzel alles Uebels und im besondern als das einzige Band aller reactionären Parteien dargestellt hat, geht sie in einem zweiten Artikel auf die „hochverrätherische“ Tendenz der Encyclica Leo's XIII. über. „Der einzige wirklich besiegte in dem langen Kampf, der am 5. Jan. endete, ist der Clericalismus. Am 14. Oct. sprach sich das allgemeine Stimmrecht mit einem wahren Rechtsinstinkt gegen das, was die „Regierung der Pfarrer“ hiess, aus. Der Legitimismus und der Bonapartismus, die sich beide unter der Flagge des Clericalismus zusammenfanden, sahen sich gemeinschaftlich geschlagen; die Repräsentanten Frankreichs dürfen nie vergessen, daß der Clericale Geist ihnen entgegenarbeitet; und daher muß man diesem das Laiengefühl entgegensetzen, damit die Republik sich ruhig entwickeln kann.“ In einem zweiten Artikel wendet sich das Organ Gambetta's gegen die Encyclica und im besondern gegen den Satz: „Wenn die Gesetze den Fürsten etwas befehlen, was gegen das göttliche oder natürliche Gesetz ist, so erscheinen die Würde des christlichen Namens, die Pflicht und das göttliche Gebot, daß man Gott mehr als den Menschen gehorchen soll.“ „Da schant“, ruft die République française aus, „das sind die Leute, deren Credo der Hass gegen die Revolution ist! Gibt es denn etwa in ganz Europa größere Revolutionäre als sie? Diderot sagt, man müsse zwar gegen die schlechten Gesetze mit aller Gewalt aushämpfen, aber doch sei es die Pflicht eines guten Bürgers, ihnen so lange zu gehorchen, bis sie abgeschafft seien. Heute aber erklärt Leo XIII. den Ungehorsam gegen die Gesetze, die dem Syllabus zuwiderrufen, als Pflicht.“ Das Schlussergebnis der République française ist, daß die Encyclica gegen die Reformation und die Revolution gerichtet ist, gegen Luther und Zwingli, und sie bemerkt dazu: „Es heißt, daß die Encyclica beabsichtigt, einen besondern Eindruck auf den König von Preußen zu machen. Ist dies wirklich der Zweck des Heiligen Vaters, so zweifeln wir sehr an seinem Erfolge. Wenn man einem Fürsten protestantischer Nation sagt, daß die Reformation alles Unheil angerichtet hat, und daß man sich an Luther wegen der Schandthaten eines Hödels und eines Nobiling halten soll, so ist dies un-

geschickt!“
die Nach
Tunis in
in eine sch
thamen die
fassen und

— Von
Botschafter
„Enthal
magne no
nym And
erschien
jenes Jahr
nur, daß
de Chrys
dowa riel
Herr der
Forderung
Kaiser Na
doch alsba
eine Polit
Gramont
bestimmt
Loschlag
Leobens a
etwas allz
ligen Krie
viel inde
schriften, s
das War
geschichte

Der V
sprungen
im Austra
Sonnaben
morgen o
stellt sich
neumpfind
genau der
Überdies,
den Artill
öster beob
des genau
Kolben ei
gezogen,
schen kan
den das
Kanoniere
durch beso
gänzlich an

— Aus

„In der g
eine Defe
taillons d
schiffung
sollten, de
gimen w
Pilets dur
In einzel
leistet; di
und ein D
Polizeiserg
und misch
wurde der

Die P
Prinzen
Betrachtun
dem Ausb
preußischen
vom ranhe
Wähne ei
von deutsc
einer Nati
in Frieden
beiden Sei
wird man
weit die i
nationalgefü
wollen.“

Der W
burg von
stellung u
tend günsti
Einnahmen
der Ertrag
deden voll
gungskosten
abgeschlos
Stempelpa
auf Versic
steuer auf
karten auf
deutende D

gesicht! — Auf dem Auswärtigen Amt will man die Nachricht empfangen haben, daß der Bei von Tunis infolge der Frankreich gewährten Genugthuung in eine schlimme Lage gerathen ist, da seine Unterthanen diese Genugthuung als eine Demuthigung aufsassen und ihn mit der Absezung bedrohen.

Von dem Herzoge v. Gramont, französischem Botschafter in Wien unter Napoleon III., kommen neue „Entschlüsse“ in Form einer Schrift: „L'Algérie nouvelle 1863—67“, die unter dem Pseudonym Andreas Memor bei Dentu in Paris vorgestern erschienen ist. Eigentlich fachlich Neues zur Geschichte jenes Jahres bringen sie indeß nicht; sie bestätigen nur, daß der damalige Minister des Neuherrn, Drouin de Thury, seinem kaiserlichen Herrn sofort nach Sadowa rieb, 80000 Mann am Rhein aufzustellen, um Herr der Lage zu sein und etwaige zu weit gehende Forderungen Preußens ermäßigen zu können, daß aber Kaiser Napoleon, obwohl anfangs dazu entschlossen, doch alsbald seinen Entschluß änderte und sich auf eine Politik der friedlichen Vermittelung beschränkte. Gramont untersucht, welche Gründe den Kaiser dazu bestimmt haben möchten. Daß Frankreich damals zum Loschlagen „erzbereit“ gewesen sei („archiré“), sagte Leboeuf auch 1870 zum Kaiser!, wird von ihm wohl etwas allzu leicht hin auf die Versicherung des damaligen Kriegsministers Random angenommen. Gleichviel indeß: die Thatsoche, daß Napoleon nicht eingeschritten, steht fest und hat ihre Folgen entwickelt — das Warum? ist mindestens für die aktuelle Tagesgeschichte erst in zweiter Linie von Belang.

Großbritannien.

Der Artillerieoffizier Major Owen, der das gesprungene 38-Tonnen Geschütz auf dem Thunderer im Auftrage des Kriegsamtes besichtigen soll, ist am Sonnabend von hier abgereist. Der Thunderer soll morgen oder übermorgen in Malta eintreffen. Es stellt sich jetzt heraus, daß ein kleineres Geschütz, ein neuwundiges Feldgeschütz, vor etwa einem Jahre in genau derselben Weise sprang, und es erwies sich überdies, daß das Vorwärtsgehen der Geschosse der Artilleristen keine neue Erscheinung ist. Es ist öfter beobachtet worden, daß der Ladestock vermittels des genau in das Rohr passenden Propfens als Kolben einer Luftpumpe wirkt. Wird er schnell zurückgezogen, wie das in der Eile des Schnellfeuers geschehen kann, so entsteht ein luftleerer Raum, in welchen das Geschöß hineingezogen wird. Ja, geschickte Kanoniere haben bereits das Kunststück fertig gebracht, durch besonders schnelles Heranziehen das Geschöß gänzlich aus dem Rohre herauszubringen.

Aus Portsmouth vom 14. Jan. wird berichtet: „In der gestrigen Nacht fand in den hiesigen Baracken eine Desertion von etwa 200 Soldaten des 3. Bataillons der Schützenbrigade statt, welche ihre Einschiffung an Bord des Dampfers Crocodile erwarten sollten, der heute nach Indien abgeht. Das 12. Regiment wurde ausgesandt und zog in geschlossenen Pilets durch die Stadt, um die Ausreiter zu suchen. In einzelnen Fällen wurde heftiger Widerstand geleistet; die Soldaten wehrten sich mit Steinwürfen und ein Trupp warf sich in wilder Wuth auf einen Polizeisergeanten, der sie überreden wollte, nachzugeben, und mishandelte ihn aufs grausamste. Mit Noth wurde der Sergeant vom Tode gerettet.“

Niederlande.

Die Tribune schließt eine durch den Tod des Prinzen Heinrich der Niederlande veranlaßte Betrachtung über die niederländischen Verhältnisse mit dem Ausbruch der Hoffnung, daß das Band mit einer preußischen Fürstentochter, das nach so kurzen Bestehen vom rauhen Geschick zerrissen worden, dem unheilvollen Wahne ein Ziel gesetzt haben werde, „als würden von deutscher Seite Angriffe auf die Selbständigkeit einer Nation geplant, mit der wir seit Jahrhunderten in Frieden gelebt haben. An der Bahre eines von beiden Seiten auf das schmerzlichste beklagten Todten wird man an der Aufrichtigkeit dieses Wunsches, so weit die öffentliche Meinung und das deutsche Nationalgefühl dabei beteiligt sind, wol nicht zweifeln wollen.“

Rußland.

Der Wiener Abendpost schreibt man aus Petersburg vom 11. Jan.: „Die Hoffnung auf die Herstellung unserer Finanzen gestaltet sich nun bedeutend günstiger. Das Budget für 1879 zeigt gleiche Einnahmen und Ausgaben. Die neuen Steuern sowie der Ertrag der bedeutend erhöhten früheren Steuern werden vollkommen sowohl die Zinsen als auch die Tilgungsquote für die zu Zwecken des letzten Krieges abgeschlossenen Anleihen. Der Aufschlag auf das Stempelpapier wird auf 3,700000 Rub., die Steuer auf Versicherungen auf 2½ Mill., die Baumwollsteuer auf 3½ Mill., die Steuer auf Eisenbahnschlitten auf 8 Mill. veranschlagt. Dazu kommen bedeutende Mehreinnahmen, welche von den Getränke-

accise zu erwarten sind. Drückend sind die erwähnten Aufschläge auf die Eisenbahnbillette und die bedeutend erhöhte Stempelsteuer, welche leichter es dem armen Manne schwer macht, Prozesse zu führen. Man hofft jedoch, diese beiden Steuern, welche nur durch die Notwendigkeit, rasch Geld zu beschaffen, ins Leben gerufen worden, durch andere, minder drückende erlassen zu können. Vielleicht übernimmt die Regierung das Tabaksmopol, wie es in Österreich-Ungarn, Italien und Frankreich besteht. Der Ertrag desselben dürfte so bedeutend sein, daß die auf den Verkehr drückend einwirkenden Steuern aufgehoben oder doch bedeutend ermäßigt werden könnten.“

Großes Aufsehen erregt in der gesammten russischen Tagespresse eine Resolution, welche die Landstände des Gouvernements Charlow in einer kürzlich abgehaltenen Versammlung bezüglich der bekannten an die Nation gerichteten Aussforderung der Regierung, sie im Kampf gegen die nihilistische Verschwörung aus allen Kräften zu unterstützen, angenommen und als Antwort auf diese Aussforderung an das Ministerium übertragen haben. Nach dem von sämtlichen russischen Blättern mitgetheilten Inhalt der Resolution wird zunächst darauf hingewiesen, daß die Regierung die Wirksamkeit der landständischen Gubernialsversammlungen lediglich auf lokale wirtschaftliche Angelegenheiten beschränkt und jede Beratung über allgemeine oder wohlgar politische Angelegenheiten bei strenger Strafe untersagt habe; unter so bewandten Umständen seien die landständischen Gubernialsversammlungen gefährlich leider nicht ermächtigt, die Regierung die verlangte Unterstützung zur Bekämpfung des Nihilismus zu gewähren. Hierauf heißt es weiter: wolle die Regierung und die Gesellschaft von den landständischen Institutionen irgendwelche thätige Mitwirkung oder nützliche Unterstützung sowohl in der Angelegenheit der Ausrottung von Umlaufziden wie in andern das ganze Reich betreffenden Angelegenheiten verlangen, so seien den Landständen ausgedehntere Machtvolkskommunen zu verleihen und ihnen überhaupt eine freiere Wirtschaft für das Wohl des Landes auf breiterer sozialer und politischer Basis zu gestalten. Die Forderung einer ständischen Verfassung für das Reich ist in dieser Resolution ziemlich offen ausgeprochen.

Königreich Sachsen.

Die Hauptergebnisse der sächsischen Tabaksonquête.

Nachdem wir das Schlussresultat der sächsischen Tabaksonquête-Commission mitgetheilt, welches darauf hinauskommt, daß dieselbe einen höhern, aber doch mäßig Tabakzoll nach dem Gewicht empfiehlt, kommen wir auf die von ihr aufgeführten Gründe gegen das Monopol und die Fabrikatsteuer zurück. Es heißt in dem betreffenden Aussage der Social-Correspondenz:

Im allgemeinen ist hervorzuheben, daß weitere Kreise der sächsischen Bevölkerung von tiefer Unruhe und Besorgniß erfüllt sind, als solle die Enquête nur die Einführung des Tabaksmopolis oder der Fabrikatsteuer oder einer andern Form hoher Tabakbesteuerung vorbereiten helfen. Der Hauptindruck, den die Bezirksccommission aus der ganzen Untersuchung gewonnen hat, läßt sich dahin zusammenfassen, daß die nähere Erkenntnis der thatsächlichen Verhältnisse, Verkehrsbedürfnisse und Volksgewohnungen von solchen Maßregeln abhalten und dazu führen wird, die Erfordernisse des Reichshaushaltes innerhalb der Grenzen des Rothwendigen und Möglichen, im Anschluß an gegebenen Verhältnisse zu befriedigen, ohne den Privathaushalt von einer halben Million Reichsbürgern und die finanziellen Verhältnisse von mehr als tausend städtischen und ländlichen Gemeinden zu erschüttern. Unter den zur Lösung der Tabaksteuerfrage bisher gemachten Vorschlägen hat das Tabaksmopol innerhalb und außerhalb der Bezirksccommission die allgemeine und entschiedene Verurtheilung erfahren. Die dagegen angeführten Gründe lassen sich unter folgenden Gesichtspunkten zusammenfassen:

1) Vom Standpunkte der Interessen der Privaten und Gemeinden aus erscheint es in hohem Grade bedenklich, einen Erwerbszweig, der sich erfahrungsmäßig so gut für den Privatbetrieb eignet, den Bürgern zu entziehen. Es würden in Sachsen allein an 50000, im Reiche etwa 500000 Christen schwer geschädigt. An Stelle selbständiger, großer Entwicklungsfähiger Betrieb würden wenige Monopolfabriken treten, wo man viel teurer und schlechter produzieren würde und sich auf die Grenzen des Reiches beschränken müsse, während die Thätigkeit des deutschen Tabakbaues, der Tabakfabrikation und insbesondere des Tabakhandels weit über Deutschland hinausreicht. Die durch das Monopol entstehlich werdenben Arbeits- und Kapitalkräfte würden sich in andere Erwerbszweige drängen müssen, die gegenwärtig fast sämmtlich überfüllt sind. Der Zustand der Überproduktion würde noch verschärmt und alle Klassen der Bevölkerung würden in Mitleidenschaft gezogen werden.

2) Vom Standpunkte des Reiches aus ist die Umwandlung einer solchen Unmasse von Privatgeschäften in ein gewaltiges Centralunternehmen sogar für die Finanzen ein gefährliches Wagnis, denn die den gegenwärtigen Monopoldländern erwart gebliebenen hohen Entschädigungsansprüche für Hunderttausende von geschädigten Personen würden natürlich die Einnahmen aus dem Tabak bedeutend herabdrücken. Die Einnahmen würden höchst schwankend sein und es entsteht ernste Zweifel, ob das deutsche Volk eine sehr hohe Vertheuerung des Tabaks wird ertragen können. Der wichtigste Gegengrund ist ein nationaler. Keine Maßregel würde so unbeliebt werden und die Reichsidee so schädigen wie die Einführung des Monopols. Die deutsche

Nation hat sich seit Jahrzehnten an gutes und billiges Rauchen und reiche Auswahl von Sorten gewöhnt. Von dem Tabaksmopol ist die Einßmigkeit der Fabrikate untreubar. Während gegenwärtig über 10000 größere und mittlere Fabrikanten, ganz abgesehen von den Kleinbetrieben, wenigstens 100000 Fabrikatorten herstellen und ratslos besteht, immer neue Genusformen und Compositionen zu erfinden, um jeder Geschmacksrichtung Rechnung zu tragen, muß eine Regierungsverwaltung sich auf die Herstellung weniger Sorten beschränken und kann wegen des Schemaismus, der jedem Collectivbetriebe notwendig anhaftet, zu Aenderungen sich nur schwer entschließen. Der unvermeidliche Rückschlag, der unter der Herrschaft des Monopols im Vergleich mit dem heutigen Zustande der freien Konkurrenz in der Versorgung des Publikums eintreten würde, könnte für das Ansehen der Reichsinstitutionen höchst gefährlich werden. Die mehrfach nachgewiesene Unwirtschaftlichkeit einer riesenhaften Tabakskonkurrenz würde in Deutschland viel unerträglicher sein als in Frankreich und Österreich, wo man es nicht anders kennt. Alles in allem dürfte die Verantwortlichkeit der Reichsorgane bei der Durchführung dieser Maßregel doch eine zu große werden. Mit demselben Rechte und vielleicht noch mit weniger Gefahr könnte das Reich die viel gleichmäßigeren und nur als Großbetrieb vor kommende Zuckerindustrie oder den Betrieb von Kaffee, Petroleum und andern Artikeln in die Hand nehmen, würde aber durch alle derartige Maßregeln auf Abwege gerathen. Der Vorwurf, welchen den sozialistischen Ideen durch das Monopolwesen geleistet würde, wäre für den Staat ein großer moralischer Schaden, der selbst durch einen finanziellen Erfolg niemals ausgeglichen werden könnte. Die Einführung eines so riesenhaften Reichsbetriebes, welcher die leitenden Beamten zu Speculationsläufen ohne persönliches Risiko zwingt, würde mit dem Verluste einer Summe von persönlicher Thatkraft, Unternehmungslust und Selbständigkeit erlaufen werden.

3) Vom Standpunkte der Einzestaaten aus muß das Monopol nicht bloß nach finanziellen, sondern vor in erster Linie nach volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten, unter Berücksichtigung der ganz eigenartigen Entwicklung der deutschen Tabakindustrie und der wirtschaftlichen Lage der Einzestaaten, betrachtet werden. Von allen deutschen Bundesgliedern dürfte, mit Ausnahme von Bremen, wo keins durch eine radikal Umänderung der Tabakbesteuerung in seinen Lebensinteressen so geschädigt werden wie Sachsen. Es ist bekannt, daß Sachsen im ganzen Deutschen Reiche am dichtesten bebaut ist und das stärkste Contingent Erwerbstätiger besitzt. Während im Deutschen Reiche 15 Proc. und in Preußen nur 14,05 Proc. der Gesamtbevölkerung Erwerbstätigkeit in der Beschränkung und Auffassung der letzten Gewerbezählung sind, beträgt diese Quotie in Sachsen 22,81 Proc., und während auf 1 Quadratkilometer Fläche im Reiche 11,9, in Preußen nur 10,4 Erwerbstätige leben, wohnen in Sachsen auf der nämlichen Fläche 42,0 Erwerbstätige (in dem nahezu ebenso gewerbstätigen preußischen Rheinlande 28,8). Man nennt Sachsen mit Recht einen Industriestaat. Dieser Zustand ist das Resultat einer langjährigen organischen Entwicklung, welche mit der inneren Finanzverwaltung und Zollgesetzgebung des Deutschen Reiches aufs innigste verwachsen ist. Die Tabakindustrie ist ein hochwichtiges und lebenskräftiges Glied am Organismus des sächsischen Erwerbslebens. Wenn man dieses Glied auszieht oder tief verwundet, so schwächt man den ganzen Körper. Die Untersuchung hat unumstößlich dargelegt, daß die Tabakindustrie mit andern wichtigen Industrien Sachsen, mit dem Bergbau, der Weberei, Tuchfabrikation etc. innig zusammenhängt, und daß mit der Vernichtung dieser einen Industrie noch viele andere Gewerbe zwirkt würden. Mehr als 20 Städte mit einem weiten Umkreise sind mit der Cigarettenindustrie aufs tiefste verwachsen. Nähe an 20000 Erwerbstätigen treiben diese Beschäftigung als einziges oder Hauptgewerbe. Über 1000 Fabrikanten und ebenso viele Kaufleute und Agenten sind im Tabak ausschließlich meist en gros beschäftigt; an 30000 Colonialwarenhändler, Detailisten, Gast- und Schankwirte vertreiben die Tabakfabrikate als Nebenerwerb. Mit diesen Erwerbstätigen hängen wieder Hunderttausende von nur consumirenden Familienangehörigen zusammen. Die Einführung des Tabaksmopolis oder die langsame Aufzähnung des Tabaksgewerbes könnte die schlimmsten sozialen Schüttungen im Gefolge haben; denn selbst eine unverhältnismäßig große Zahl von Monopolfabriken würde für die im ganzen Lande zerstreuten Arbeitskräfte nicht genügen und jedenfalls diejenigen nicht aufnehmen, welche nur in der eigenen Wohnung fabrizieren, weil sie für die Fabrikarbeit zu ungefug, gebrechlich und alt, oder der eigenen Familie als Mütter, Söhne, Schwestern unentbehrlich sind. Das Tabaksmopol mag für Frankreich, Österreich und Italien exträtig sein, weil es sich dort seit Menschenalter eingebürgert und aus kleinen Anfängen allmählich zu einer großen Finanzquelle historisch ohne Verzehr bestimmter Interessen entwickelt hat; es würde auch in Deutschland noch vor etwa 30 Jahren, als kaum 10000 Personen Tabak fabricirten, nur geringen Widerstand gefunden haben. Gegenwärtig erscheint es der Bezirksccommission einfach unausführbar und gegen die Natur der Dinge, weil das deutsche Wirtschaftsleben diesen wichtigen Erwerbszweig seiner Bewohner überhaupt nicht mehr entziehen kann. Fruchtbäume, die seit einem Menschenalter auf dem deutschen Boden gepflanzt und so wurzelständig geworden sind, lassen sich nicht wieder daraus entfernen. Ein solches Kapital von Waarenkenntniß, Geschicklichkeit und volksthümlicher Arbeitskraft kann ein Volk nicht abringen. Ein so blühender Tabaksbau, ein so weltumfassender Tabakshandel, eine so lebenskräftige und exportfähige Tabakindustrie, um die uns andere Nationen beneiden, wird am allerwenigsten in gegenwärtigen Zeiten der Lähmung so vieler Gewerbe eine unheilbare Schädigung oder eine Umwandlung aus mehr als 10000 Privatunternehmungen in einen centralistischen Reichsbetrieb erfahren können.

Hast ebenso entschieden Widerspruch wie das Monopol hat eine Fabrikatsteuer nach amerikanischem oder russischem System gefunden. Nur ein großer sächsischer Cigarettenfabrikant hat sich dafür erklärt und in dieser Versteuerungsform, so wie sie in Russland gehandhabt wird, keine Schwierigkeiten gefunden. Es blieb dies jedoch nach Ansicht der Bezirksccommission nur für große Fabriken gelten, wie sie in Russland allgemein üblich sind. Der mittlere und klei-

nere Fabrikationsbetrieb und die im Deutschen Reich so verbreitete Haushaltsschärfen sind mit einer Fabrikationssteuer nicht vereinbar, und mit dieser Thatlache fällt auch die Anwendbarkeit des Systems für Deutschland. Hierzu kommt als Hauptschwäche der Fabrikationssteuer die damit verbundene Korruption. Eine Steuererhöhung, welche den Defrancianten so großen Gewinn verspricht, und eine Steuerrkontrolle, welche sich auf das Denunciantentum stützt, können den ehrlichen Geschäftsmann nötigen, von dem Artikel „Tabak und Tabakfabrikate“ sich abzuwenden. Man sollte unter ebensolchen deutschen Beamtenkunst und die Geschäftswelt vor einer solchen Versuchung bewahren!

Bon weiteren Formen der Tabaksteuerung erscheint das englische System deshalb unanwendbar, weil es den in Deutschland so blühenden Tabakbau vernichten würde.

* Leipzig, 17. Jan. Das Reichs-Oberhandelsgericht veröffentlicht im Deutschen Reichs-Anzeiger folgende Bekanntmachung vom 14. Jan.:

Auf Grund des §. 113 der Rechtsanwaltsordnung vom 1. Juli 1878 sind in die Liste der bei dem Reichsgericht zugelassenen Rechtsanwälte unter dem Vorbehalt, daß binnen drei Monaten vom 1. Oct. 1879 an die Beerdigung nachgewiesen und am Sitz des Reichsgerichtes Wohnsitz genommen wird, eingetragen worden:

1) der Abvocat Justizrat Adolf Emanuel Gottfried Stegemann; 2) der Abvocat Dr. Wilhelm Neuling; 3) der Rechtsanwalt Emil Sachs; zu 1—3 zu Leipzig;

4) der Rechtsanwalt Justizrat Anton Engelbert Friedrich Arndt; 5) der Rechtsanwalt Justizrat Dr. Johann Emil Otto Böhlmann; 6) der Rechtsanwalt Justizrat Dr. Karl Wilhelm Braun; 7) der Rechtsanwalt Justizrat Theodor Julius Bussenius; 8) der Rechtsanwalt Geb. Justizrat Karl Wilhelm Ferdinand Dorn; 9) der Rechtsanwalt Justizrat Gottfried Ludwig Henner; 10) der Rechtsanwalt Justizrat Johann Wilhelm Hänsche; 11) der Rechtsanwalt Joseph Christian Gustav Franz Johannsen; 12) der Rechtsanwalt Dr. Alfred Völkel; 13) der Rechtsanwalt Hermann Mecke; 14) der Rechtsanwalt Franz Julius Robert Pahl; 15) der Rechtsanwalt Justizrat Ernst Ludwig Nömberg; 16) der Rechtsanwalt Justizrat Georg Bernhard Simon; zu 4—16 zu Berlin;

17) der Rechtsanwalt Dr. Gustav Ludwig Gerhard Fels zu Barel; 18) der Obergerichtsanwalt Julius William Gryphroy zu Celle.

Leipzig, 14. Jan. 1879.
Das Reichs-Oberhandelsgericht.
Pape.

* Leipzig, 17. Jan. Eine sehr wertvolle Publikation verbanden wir abermals dem Statistischen Bureau unserer Stadt unter dem Titel: „Die Stadt Leipzig und ihre Umgebung, geographisch und statistisch beschrieben. Nach amtlichen Unterlagen und unter Mitwirkung von Professor Bruns, Professor Cremer, Professor Delitsch, Professor Hofmann, Dr. Ploss, Professor Sonnenfeld, J. Ulbricht ic. herausgegeben von Ernst Hesse, Director des städtischen Statistischen Bureau“ (Leipzig, Duncker u. Humblot). Es ist ein gar stattlicher Band von 437 Seiten groß Octav; dazu kommen eine Anzahl von Tafeln (acht) mit allerbald graphischen Darstellungen der verschiedenen Bevölkerungsverhältnisse, endlich zwei große sehr sauber gezeichnete und illustrierte Karten, wovon die eine die Dichtigkeit der Bevölkerung Leipzigs am 1. Dec. 1875 (nach ihren verschiedenen Graden in den einzelnen Stadttheilen) durch Farben dargestellt, die zweite eine Übersicht der Neubauten in Leipzig 1866—77 gibt. Aus letzterer wird ersichtlich, welche Fortschritte Leipzigs Umfang seit 1866 gemacht hat, namentlich nach Norden, Westen und Süden, weniger nach Osten hin, wo eine bedeutende Erweiterung der Stadt schon vor 1866 stattgefunden. Aus den Tafeln ersehen wir unter anderem, daß von der Bevölkerung Leipzigs 30,6 Proc., von der der Vorstadtörfer 20,0, der Außendörfer 10,5 sich mit Handel beschäftigen, 39,5, 45,2 und 43,7 mit Industrie, 0,4, 2,6 und 4,9 mit Landwirtschaft. Das Buch selbst behandelt Klima, Boden, geographische Lage, Grundbesitz der Stadt, Wohnungs-, Bevölkerungs-, Gesundheits-, Wohlstandsverhältnisse, Industrie, Handel, Bericht ic.

* Leipzig, 16. Jan. Die Ausschüsse des seit einer Reihe von Jahren hier bestehenden Volksbildungsvereins (Zweigvereins der über ganz Deutschland sich erstreckenden Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung) und des neu begründeten Volksvereins hielten gestern Abend in der Alten Woge eine gemeinsame Sitzung, um sich über ein fördерliches Handinhandgehen der beiden Vereine zu verstständigen. Der Verlauf war in dem Zwecke durchaus entsprechender. Unter Aufrechterhaltung der Selbständigkeit der beiden Vereine wurde, und zwar einstimmig, die Niedersetzung einer gemeinsamen Kommission vereinbart, welche je nach Bedürfnis zusammengetreten soll, um über die Mittel und Wege zu einem solchen Handinhandgehen, insbesondere über eine geeignete Einrichtung der beiderseitigen Unterrichtskurse, über etwaige Abhaltung gemeinschaftlicher Versammlungen ic. zu berathen und dann ihre Vorschläge den beiderseitigen Ausschüssen zu unterbreiten. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlusffassung in getrennten Sitzungen wurde die gemeinsame Commission sofort bestellt. Dieselbe hat sich denn auch in ihrer sofort heute abgehaltenen Sitzung über Vorschläge schlüssig gemacht, welche ein freundliches Verhältnis zwischen den beiden Vereinen zu verküren geeignet sind, und welche voransichtlich

nun die endgültige Genehmigung der beiden Ausschüsse finden werden.

* Leipzig, 17. Jan. Dem Tageblatt zufolge hat sich hier ein Verein von meist jungen Bäckern gebildet, der sich zum Ziel setzt, sich zum Nutzen des Publikums in der Lieferung guter und unverfälschter Ware zu unterstützen. Der Verein besitzt z. B. einen Chemiker aus der Vereinskasse, bei dem jedes Vereinsmitglied Mehl, Butter und alle Bedarfsmittel untersuchen lassen kann.

Handel und Industrie.

* Bremen, 16. Jan. Petroleum fester. (Schlußbericht.) Standard white loco 9,30, per Februar 9,85, per März 9,35, per April 9,35. Alles Brief.

* Antwerpen, 16. Jan. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinerie, Type weiß, loco 22 $\frac{1}{2}$ bez. 22 $\frac{1}{2}$, Br. per Februar 22 $\frac{1}{2}$, Br., per März 22 $\frac{1}{2}$ bez. 23 Br., per September-Dezember 26 Br. fest.

* Glasgow, 16. Jan. Roheisen. Mixed numbers warrants 42 $\frac{1}{2}$, Sh.

* Liverpool, 16. Jan. Baumwolle. (Schlußbericht.) Umfang 10000 Ballen, davon für Speculation und Export 2000 Ballen. Wibbel, amerikanische Januar-Februar-Lieferung 5%; Februar-März-Lieferung 5%; Januar-Februar-Berichtigung 5%. D.

* Bradford, 16. Jan. Wolle besser, zweibrätige wollene Garne mehr begeht, wollene Stoffe ruhig.

Börsenberichte.

* Berlin, 17. Jan., 12 Uhr 5 Min. Eröffnungskurs. Deft. Creditact. 397,—, Deft. Franz. Staatsb. 425,50, Deft. Südbahn (Bomb.) 116,—, Berg.-Märk. 75,90, Köln-Mindener 101,60, Galiz. Karl.-Ludwig 97,50, Rhein. 106,90, Rumän. 82,50, Disconto-Comm. 128,75, Königs- und Laurahütte 61,50, Deft. Rose v. 1860 111,50, do. Goldrente 64,—, do. Silberrente 54,80, do. Papierrente 53,50, Russ. Ank. v. 1877 85,—, do. Banku. 200,25, Deutsche B. —, Ung. Goldrente 72,50. Tendenz: füll.

Aus Wien bekannte Kurze von 11 Uhr 25 Min. vorm. Deft. Creditact. 221,80, Deft. Franz. Staatsbahnh. 246,50, Deft. Südbahn (Bomb.) 66,50, Galiz. Karl.-Ludwig 62, 226,50, Deft. Goldrente —, Deutsche Marknet 57,65, Napoleonsond'or 9,33. Tendenz: geschäftlos.

* Berlin, 16. Jan., 1 Uhr 55 Min. Deft. — Franzö. Staatsbahnh. 426,50, do. Südbahn (Bomb.) 116,—, do. Creditact. 397,50, Disconto-Comm. 129,—, Berg.-Märk. 75,75, Köln-Mindener 101,75, Rhein. 106,75, Galiz.-Ludwig 97,50, Russ. Ank. v. 1877 85,25, do. Banku. 200,—.

* Berlin, 16. Jan., 3 Uhr 15 Min. Sonds. Deutsche Reichsbank 95,25, 4% proc. preuß. consol. Ank. 104,80, 3proc. sächs. Rente 72,75, Oester. 1860er Rose 111,70, do. Papierrente 53,10, do. Silberrente 54,80, do. Goldrente 64,10, Ungar. Goldrente 72,60, russ. consol. 3proc. Anteile v. 1877 85,—, do. Prährenten 145,75.

Bankaktien. Aug. Deutsche Creditanst. 111,—, Chemn. Bank. 76,25, Darmst. Bl. 114,50, Deutsche Bl. 98,50, Deutsche Reichsb. 151,75, Disconto-Comm. 128,60, Dresden. Bl. 102,—, Gerae. Bl. 77,—, do. Handels- u. Creditanst. 48,80, Gothaer Bank 84,—, Leipzig-Dortm. Disconto. 69,—, Meining. Creditanst. 73,75, Sachs. Bl. 121,—, Darmst. Creditanst. 32,90, do. Stammakt. 85,50, Thür. 111,75, Weimar-Gera Stammact. 34,50. — Berg.-Märk. 75,75, Berlin-Ank. 87,75, Kölz-Mind. 101,75, Galiz. Karl.-Ludwig 97,50, Franzosen 427,—, Lomb. 116,—, Rhein. 105,80. Sorten. Napoleonsond'or 16,19, Oester. Banknoten 173,30, Russ. Banku. 199,75, Deft. Silbergulden 173,25.

Wechsel. Amsterdam l. S. 168,35, do. 2 M. 167,85, Belg. Bankpl. 10 Tage 80,90, do. 2 Mon. 80,40, London kurz 24,45, do. 3 Mon. 20,29, Paris l. S. 80,95, Petersburg l. S. 199,30, do. 3 M. 198,40, Warschau l. S. 199,60, Wien l. S. 173,25, do. 2 M. 172,—.

* Frankfurt a. M., 16. Jan. Schlusserufe: Londoner Wechsel 20,470, Wiener Wechsel 173,10, 3proc. Sächsische Rente 72 $\frac{1}{2}$, Deft. Papierrente 53 $\frac{1}{2}$, do. Silberrente 54 $\frac{1}{2}$, Goldrente 63 $\frac{1}{2}$, Staatsb. 213 $\frac{1}{2}$, Lomb. 57 $\frac{1}{2}$, Galiz. 195 $\frac{1}{2}$, Deft. Creditact. 198 $\frac{1}{2}$, Darmst. Bankact. 114 $\frac{1}{2}$, Deutsche Reichsbank 151 $\frac{1}{2}$.

* Frankfurt a. M., 16. Jan., 5 Uhr 50 Min. Effecten-Societät: Creditact. 198 $\frac{1}{2}$, Franzosen 213 $\frac{1}{2}$.

* Hamburg, 16. Jan. Silberrente 54 $\frac{1}{2}$, Goldrente 63 $\frac{1}{2}$, Creditact. 199, 1860er Rose 111 $\frac{1}{2}$, Franz. 532, Lomb. 143 $\frac{1}{2}$, Ital. Rente 74 $\frac{1}{2}$, 1877er Russen 85 $\frac{1}{2}$, Vereinsb. 119 $\frac{1}{2}$, Laurahütte 61, Commerz 100 $\frac{1}{2}$, Norddeutsche 136, Intern. Bl. 84, Amerik. 99, Kölz-M. 101 $\frac{1}{2}$.

* Wien, 16. Jan. Schlusserufe. Papierrente 61,90, Silberrente 63,25, 1860er Rose 115,—, Nordwestb. 111,—, Bankact. 789,—, Creditact. 221,60, Anglo-Aust. — Bank 98,25, London 116,90, Silberagio 100,—, Ducaten 5,52, Napoleonsond'or 9,33, Galiz. 226,50, Staatsbahn 245,75, Lomb. 67,—, Goldrente 73,90, Deutsche Reichsbank 57,65.

* Paris, 16. Jan., 3 Uhr nachm. 3proc. amort. Rente 79,55, 3proc. Rente 76,60, 1872er Anteile 118,42 $\frac{1}{2}$, Ital. 3proc. Rente 74,10, Deft. Golbr. 64 $\frac{1}{2}$, Ung. Goldr. 72,—, 1877er Rente 86 $\frac{1}{2}$, Franz. 528,75, Lomb. 148,75, do. Prior. 236,—, 1865er Türk. 11,60, 1869er 71,—, Türkentose 45,—.

* London, 16. Jan. Consols 96 $\frac{1}{2}$, Ital. 3proc. Rente 73 $\frac{1}{2}$, Lomb. 5 $\frac{1}{2}$, 3proc. 1871er Russen 84, do. 1872er 83 $\frac{1}{2}$, do. 1873er 84 $\frac{1}{2}$, Silber —, 1865er Türk. Ank. 11 $\frac{1}{2}$, 1869er do. 14 $\frac{1}{2}$, 3proc. Amerik. 108 $\frac{1}{2}$, Deft. Silberrente —, Papierrente —.

* Berlin, 16. Jan. Weizen per loco 150—190, per Frühj. 178,50, per Mai-Juni 181,—. Roggen: loco 123,—, per diesen Monat 128,—, per Frühjahr 121,50, per Mai-Juni 121,50, Ründig: —, Tendenz: matt. Spiritus: loco 52,50, per diesen Monat 52,40, per Frühjahr 53,40,

per Mai-Juni 53,60, Ründig: —, Tendenz: ruhig. Rübbl: loco 56,50, per diesen Monat 56,20, per Frühjahr 57,—, per Mai-Juni 57,20, Ründig: —, Tendenz: fest. Hafer: per Frühjahr 116,50, per Mai-Juni 118,50.

* Leipziger Produktenbörsen am 17. Jan. Witterung: Thauer weiter. Spiritus loco 52 $\frac{1}{2}$; höher.

* Leipzig, 17. Jan. Über den heutigen Verkehr an der Börse ist nicht viel zu berichten, weil infolge Mangels Neigung zu umfangreicher Abschlüssen die Umsätze ebenso beschränkt wie klein blieben und die stattgefundenen Kurzveränderungen belastreicher Art nicht waren. Die Tendenz als solche weist auf Festigkeit hin und aus einigen Punkten bliebt sogar Vertrauen auf eine Entwicklungsfähigkeit hervor. Während vor den Mittagsbörsen die Berichte über etwas angezogen.

Das Geschäft in deutschen Staatspapieren, speciell in Deutscher Reichsanleihe und Sächsischer Rente gestaltete sich ziemlich lebhaft. Ausländische Bonds füll, aber fest.

Bahnen belebt; Kauflust äußerte sich vorzugsweise für Auffig.-Teplitz-Turnauer, Thüringer, Halle-Sorau, Böhmisches Nordbahn und Buschtiehader B.; zu niedrigeren Kurzen gingen Stettiner und Potsdamer aus den Märkten.

Stammprioritäten füll; gesucht waren Koitus-Großenhainer und Halle-Sorau.

Bancktion geschäftlos; Sächsische Bank offerirt; Leipziger Bank fest; Leipziger Credit ziemlich preishaltend.

Industrieaktien fanden wenig in Verkehr; Kammgart beliebt; Gohliser schwach. Immobilien relativ fest.

In Prioritäten fanden mäßige Umsätze statt.

Neueste telegraphische Depeschen.

* Versailles, 16. Jan. abends. Die Erklärung über die Politik des Ministeriums gelangte heute im Senat und in der Deputirtenkammer zur Verlesung. In derselben heißt es:

Die Regierung habe in den Wahlen vom 5. Jan. eine Billigung und Genehmigung ihrer Politik gefunden. Unter der hohen Autorität des Präsidenten der Republik werde sie die bisherige auswärtige Politik fortführen. Das Land habe nicht die Absicht, die Welt in Bewirrung zu setzen, es wolle nur Herr im eigenen Hause bleiben. Frankreich wolle den Frieden, aber nur unter der Bedingung, daß es nicht auf Kosten seiner Würde geschehe. Die Regierung habe an dem Friedenscongres in Berlin teilgenommen, ihre Haltung werde als eine ebenso kluge wie würdige bezeichnet. Sie werde in dieser Beziehung keine Änderung eintreten lassen und sich bemühen, für die Aufrechterhaltung des Friedens und für die Ausführung des Berliner Vertrages zu wirken. Die freundschaftlichen und vertraulichen Beziehungen zwischen der Republik und sämtlichen europäischen Staaten hätten keinerlei Unterbrechung erlitten. Über die Haltung der Regierung könne keine zweifelhafte Auffassung bestehen.

Die furchtbaren Ereignisse des Jahres 1871 hätten eine ebenso lebhafte wie berechtigte Entfaltung gegen die verbrecherischen Führer der Bewegung zurückschlagen, indemne Wittekidt müsse wenigstens für die blinden Werkzeuge verhelfen. Seit dem 14. Dec. 1877 habe der Präsident der Republik 1542 Personen begnadigt; die Begnadigungscommission sei, um dies heilsame Werk zu beenden, in der Lage gewesen, noch weitere Personen, die eine Begnadigung verdienten, zu bezeichnen, es hätten nun mehr 2225 Verurteilte Strafnachlass erhalten.

Die Regierung werde über die Beobachtung der Gehege zwischen Staat und Kirche wachen, sie werde unerbittlich sein gegenüber allen Beamten, welche feindselige Geheimnisse gegenüber den republikanischen Institutionen verbündeten. Das Cabinet lege Gewicht darauf, daß die Kammern baldigst den Entwurf über die Solitaris berathen, damit man an die Erneuerung der Handelsverträge geben könne. Angeläufigt werden ferner Gesetzentwürfe betreffend die Entwicklung des gewerblichen Unterrichts, sowie die Ausführung verschiedener größerer öffentlicher Arbeiten, ferner über die Verleihung der Grade durch den Staat und über den Elementarunterricht. Ebenso müsse das Wert der militärischen Reorganisation vervollständigt werden durch verschiedene Gesetze. Bereits in der Ausarbeitung befinden sich namentlich das Gesetz über den Generalstab und das Gesetz über die Gendarmerie. Das Gesetz über die großen Militärcoramicos werde auf das strengste zur Anwendung gebracht werden. Die Marine befnde sich bereits auf dem Wege der Reorganisation und die Verwaltung der Colonien werde so viel wie nur möglich derjenigen des Mutterlandes nahe gebracht werden. Ebenso werde eine Gesetzesvorlage die Regelung der Verhältnisse in Alger betreffen. Schließlich wird constatirt, daß die Finanzlage troh der industriellen Krisis eine gute sein.

Die Erklärung des Ministeriums wurde im Senat von der Linken mit Beifall aufgenommen; die Rechte verhielt sich schweigend. In der Deputirtenkammer fand die Erklärung eine im ganzen kläre Aufnahme.

Die weitere Discussion soll am Montag stattfinden. — Im Senat wurde General Ladrinault (Rechte) zum vierten Vicepräsidenten gewählt. Der Senat wird morgen mit den Wahlprüfungen beginnen.

* Paris, 17. Jan. Das Journal officiel veröffentlicht eine Note, betreffend die Begnadigung von 2245; in Neukaledonien bleibent noch 1067 Verurteilte. — Die republikanischen Blätter erachten die ministeriellen Erklärungen für ungängend.

* Petersburg, 17. Jan. Offizielle Telegramme aus Astrachan melden eine Besserung der epidemischen Zustände, nachdem in sechs Dörfern alle Erkrankten gestorben und keine Kranken dafelbst vorhanden sind. Gegenwärtig wird die volle Aufmerksamkeit auf das Dorf Welljana konzentriert, um der unzweckhaften anste

Leipziger Börse.

17. Jan.

Wechsel.

WOCHESEL.	
Amsterdam pr. 100 Ct. fl.	{ k. S. p. 8 T. L. S. p. 2 M.
Brüssel und Antwerpen pr. 100 Fos.	{ k. S. p. 8 T. L. S. p. 3 M.
London pr. 1 L. Sterl.	{ k. S. p. 8 T. L. S. p. 3 M.
Paris pr. 100 Francs	{ k. S. p. 8 T. L. S. p. 3 M.
Petersburg p. 100 Silb. Rubel	{ k. S. p. 21 T. L. S. p. 3 M.
Warschan p. 100 Silb. Rubel	{ k. S. p. 8 T. L. S. p. 3 M.
Wien pr. 100 fl. in Oesterz. Währ.	{ k. S. p. 8 T. L. S. p. 3 M.

Deutsche Fonds. % | Zins-Term.

Deutsche B.-Anl. 1877 v. 5000—2000,-M	4	1/4 1/10
do. do. do. v. 1000,-M	4	do.
do. do. do. v. 500—200,-M	4	1/1, 1/7
K. S. Rentenanl. v. 1876 v. 5000—3000,-M	3	1/4, 1/10
do. do. do. do. do.	3	1/1, 1/7
do. do. do. v. 1000,-M	3	1/4, 1/10
do. do. do. do.	3	1/1, 1/7
do. do. do. v. 500,-M	3	1/4, 1/10
do. do. do. do.	3	1/1, 1/7
do. do. do. v. 300,-M	3	1/4, 1/10
do. do. do. do.	3	1/1, 1/7
K. S. St.-Anl. v. 1830 v. 1600 u. 500,-P	3	1/4, 1/10
do. - 1830 - 200 - 25,-P	3	do.
do. - 1855 - 100,-P	3	do.
do. - 1847 - 500,-P	4	do.
do. - 1852 - 68 v. 500,-P	4	1/1, 1/7
do. - 1859 - 500,-P	4	do.
do. - 1852-65 - 100,-P	4	do.
do. - 1858 v. 100,-P	4	do.
do. - - - - 50 u. 25,-P	4	do.
do. - 1870 - 100 u. 50,-P	4	do.
do. - - - - 500,-P	5	do.

do. — 100 " 5 do.
do. — 100 " 5 do.
do. — 100 " 5 do.

do.	Löb.-Zittau Lit. A.	à 100	- 31 ^{1/2}	do.
do.	do.	- B.	- 23 - 4	do.
do.	Act. d. e.S.-Schl.-E.	à 100	- 4	do.
do.	Albb.-Pr. I. u II. E.	à 100	- 4	do.
do.	do.	III. E.	à 100	- 4 ^{1/2}
K. S. Landrentenbr.	v. 1000	500	- 31 ^{1/2}	do.
do.	do.	- 100 - 12 ^{1/2}	- 31 ^{1/2}	do.
do.	I.-Cult.-Bentsch. S. I.	à 300	- 4	111. 1/7
do.	do.	- 111.	à 100 - 4	do.
Schr.Ritter.Cr.-V. Pfdb.	à 500	- 4	- 31 ^{1/2}	do.
do.	do.	v. 100 - 25	- 4	do.
do.	do.	- 500	- 4	do.
do.	do.	- 100 - 25	- 4	do.
do.	do.	- 2000 - 500	- 4	do.
do.	do.	- 100-25T.n.100M	- 4	do.
dw.Cr.-V.-Pfdb.verlb.	1866500	100 - 4	do.	
do.		v. 1867 v. 500 - 25	- 4	do.
dd.	kündbare	- 500 - 25	- 4	14. 1/10
wl Cdbr. 4. Bk. d.I.C.-V. I. S. 300		- 4 ^{1/2}	11. 1/7	

Lamsitzer Pfdbr. v. 100—10^{—5} 3 do.
do 1000—50^{—5} 31^{—5} do.

do.	-1000-50	v.	37/2	do.
do.	kdb. 6Mo.n.	v. 1800-50	43/2	do.
do.	v. 1000-100	v.	4	do.
do.	variolos. v.	1000-100	4	do.
do.	kdb. 12 M.	v. 1000-100	4	do.
do.	v.	1800-500 n.	43/2	do.
Pfandb. d. A. D. Cr.-A. v.	1000-300	M	41/2	do.
do.	do.	4100	v.	5
do.	do.	v. 100	v.	5
Al.d.Comm.Bk.f.d.K.S. & do.	1000	M	4	do.
do.	do.	v. 1000-300	M	43/2
do.	do.	4100	v.	5
Pr.f.d. Pr. Ctr. B. Cr. A.-G. v.	1000-50	v.		
do.	do.	4110	v.	rückz.
do.	do.	4110	v.	rückz.
do.	do.	4100	v.	rückz.
Sp.A.Sch.f.Ndd.G.-Cr.-B.v.	1000-50	v.		1/4, 1/10
Pr.f.d.Pr.Hyp.Act-Bk. &	120	v.	rückz.	1/1, 1/7

do. do. 8110- μ rückz. 5 do.
do. do. 8100- μ rückz. 5 Div.

Pfb. d. Südd. Bod.-Cr. v. 1000-100-4	III. Serie 5	1/5, 1/11
do.	do. IV.u.V. S. 4 ^{1/2}	Div.
Schlesch. d. Mansf. Gewksch. v. 200-5 ^{2/3}	1/1, 1/7	
do. v. 1000-200-4 ^{1/2}	5	
do. B. 1875 v. 5000-500-A	30/6, 31/19	
Leipz. Hyp.-Bk.-Sch. v. 500-50-4 ^{1/2}	do.	
do. do. - 500-50-4 ^{1/2}	1/4, 1/10	
do. do. - 500-50-4 ^{1/2} vslab.	do.	
do. Stadt-Obligat. - 100 u. 50-4 ^{1/2}	1/1, 1/7	
do. do. - 500-50-4 ^{1/2}	do.	
do. do. - 500-100-A	do.	
do. do. - 5000-100-A	do.	
Bresdiner do. - 2000-500-A	1/4, 1/10	
do. do. - 500-50-4 ^{1/2}	1/1, 1/7	
Chemnitzer do. - 1500-300-A	do.	
do. do. - 1000-50-4 ^{1/2}	do.	
I.Pfenn.St.-Schuldsch.v. 1000-25-5 ^{2/3}	do.	
do. do. come. - 2000-200-A	do.	

Hamburg Staats-Rente 2500-500 4½% 1/4, 1/10
do. do. - 10000-50 4½% 1/2, 1/8

Anl. A 100

Bairische	de.	à 100 φ	4	1/6
B. St.-Eisenab.-Anl.v.10000-250,-	de.	à 4		diverse
v.-Pfb. d.D.G.-Cr. Bk. I. S. & 100 φ	de.	5	1/1, 1/7	
do. do. II. - à 100 φ	de.	5		do.
do. III.-S.v.1000-100- φ à 110 Rückz.	de.	5		do.
do. III.-B. 3000-300- φ à 110 φ n.	de.	5		do.
do. v.1000-100 φ à 110 φ Rückz. 43/2	de.	5		do.

**k. Meiss. & Co
-Loans -**

Bank-Disconto.			
Amsterdam 4 %	Brüssel 4 %	Londen 4 %	
Paris 3 1/2 %	Petersburg 6 %	Reichsbank 4 %	
	Wien 4 1/2 %		
Sorten.			
Vollwicht. Preuss. Friedrichseder	pr. Stück		
1. Russ. wicht. 1 1/2 Imperials & 5 Rubel .	do.		
3 Francs-Stücke	do.		
do. do.	per 500 Gramm		
Kaiseriche Ducaten	pr. Stück		
Geld pr. Zollpfund fein			
Erschmittene Ducaten pr. 500 Gramm brutto . .			
Über pr. Zollpfund fein			
Oesterreichische Silbergulden . . pr. 100 fl. Oest. W.			
do. 3 1/2 Gulden	do. do.		
do. Silbercoupi v. Staatsanhl.	do. do.		
do. do. v. and. Anl. etc.	do. do.		
do. Bank- und Staatennoten	do. do.		
Preussische Banknoten	pr. 100 Ro-		
cketen derjenigen Banken, welche sich dem Reichs-			
bank-Gesetz nicht unterworfen haben			

III-Act. % Div.

Wittenberg-Zeitz à 100	4	4 ¹¹ / ₈₀	1/1
Wittenberg-Teplice à 200 fl. P.	4	11	do.
Sachsen-Anhalt à 100	4	2 ¹¹ / ₁₆	do.
Sachsen-Anhalt à 200	4	5 ³ / ₄	1/1, 1/7
Berlin-Dresden à 100	4	0	1/4 78

Börse 17		Zins-Term.			Int. Eisenb.-Prior.-Obl.		Zins-Term.	
Berlin-Stettin v. 200 u. 100 φ 4	71/2	1/1, 1/7	94,30 G & ba		Altenburg-Zeitz & 100 φ . . .	41/2	2/1, 1/7	100 G
Böhmisches Nordbahn A 1500 φ 4	0	1/1	13,50 G i. L. D.		Altona-Kieler v. 500 u. 100 φ . . .	41/2	1/1, 1/7	101 G
Brasil.-Schweidn.-Freib. 100 φ 4	21/2	do.	—		Annenberg-Werdert & 100 φ . . .	5	do.	77,50 G f.K.m.G.
Buschthrad. Lit.A. & 5250. P.4	0	do.	21,75 B		Berlin-Anhalt v. 500 u. 100 φ . . .	4	do.	77,75 G f.K.m.G.
do. Lit.B. & 2000. P.4	0	do.	50,50 G		do. Lit.A. v. 500 u. 100 φ 41/2	4	do.	100,70 G
Chemnitz-Würzschätz. A 100 φ 4	181/2	1/1, 1/7	132 B		do. B. - 500 u. 100 φ 41/2	4	do.	100,70 G
Cottbus-Grossenhain & 100 φ 4	0	1/1	35,25 G		do. C. - 5000-500. K. 5	5	2/1, 2/7	99,30 B
Gallia-Carl-Ludwig & 200 fl. P. 5	97/2	1/1, 1/7	96,25 ba i. D.		(Oberlausitz) 1500-300 φ 41/2	5	1/1, 1/7	99 G
Görlitz-Gera & 100 φ . . . 4	4	1/1	—		Berlin-Hamburger v. 1000-100 φ 5	5	1/1, 1/7	103,25 G
Graz-Köttischer Em. I . . . 4	0	do.	—		Berl.-Potsdam-Magdebr. v. 1000-100 φ 41/2	5	do.	99,75 B
Halle-Sorau-Guben & 100 φ 4	0	do.	14,70 G		Bresl.-Schweidn.-Freibr. 1868, 500-1000. K. 5	5	do.	97 G
Köln-Minden & 200 φ . . . 4	51/2	do.	102,25 G		do. Lit.K. 3000, 500,300. K. 5	5	do.	95 B
Magdeburg-Halberst. & 100 φ 4	0	1/1	12 G		v. 1876/1000, 500,300. K. 5	5	1/4, 1/10	102 G
Mainz-Ludwigsh. & 2500. 200 φ 4	5	1/1, 1/7	45,50 G		Chemnitz-Würzschätz. A 100 φ 4	4	1/1, 1/7	95 G
Obersch. Lit. A. C.D.E. 100 φ 31/2	81/2	do.	120,25 G		Cottbus-Grossenhainer & 100 φ . . . 5	5	do.	102,55 G
do. - B. & 100 φ gar. 31/2	81/2	do.	115,50 G		do. Lit. B. 500 u. 100 φ 5	5	2/1, 1/7	101,75 G
Oest.-Franz.-Staatl. & 500 fr. 4	6	do.	—		Köln-Mind.S.V.I.L.H. 1000, 500,100 φ 41/2	5	1/4, 1/10	99,75 G
Prag-Turnau 200 fl. P. . . 4	3	1/1	34,25 G		Leips.-Dresd.-Part.-Obl. v. 100 u. 50 φ 31/2	5	1/6, 1/12	116,25 B
Rechte Oder-Ufer & 200 φ . . . 4	61/2	do.	—		do. Anl. v. 1854 & 100 φ 4	4	do.	98,75 B
Rheinische & 250 φ . . . 4	7	do.	104,50 B		do. - 1860 & 100 φ 4	4	do.	97,50 G
do. Lit.B. & 250 φ gar. 4	4	1/4, 1/10	93,25 G		do. - 1866 v. 500 u. 100 φ 4	5	1/1, 1/7	97,25 G
Rumänische & 100 φ . . . 4	2	1/1	32,75 G		do. v. 500 u. 200 φ . . . 41/2	5	do.	102 G
Süd-Oesterr.(Lombard.) & 500 fr. 4	0	1/5, 1/11	—		do. - 500 u. 100 φ . . . 5	5	do.	100 Babg. 96,30 E
Thür. Lit. A. & 100 φ . . . 4	71/2	1/1	111,50 G		Leipzig-Gaschwitz-Menselw. 1300. K. 5	5	2/1, 1/7	88,25 B
do. B.(Gotha-Lnf.)gar. 4	4	do.	90,75 B		Magdeb.-Lpz.-Pr.O. Magdb.-Hilbrst.			
do. C.(Gera-Eich.) - 41/2	41/2	do.	101,40 B		Münch.-G.L.A.v. 3000,1500,1000,300. K. 5	5	2/1, 1/7	101,90 B
Weimar-Gera & 100 φ					do. - B. do.	4	do.	91 B k1,90,30 E
(41/2 % gar. bis 1886) 41/2	41/2	do.	34,25 B		Magdeburg-Halberstädter & 100 φ 41/2	5	1/4, 1/10	100,75 G
Eisenbahn-St.-Pr.-Actionen.					do. II. Em. v. 1860-100 φ 41/2	5	1/1, 1/7	100,60 G
Altenburg-Zeitz & 100 φ . . . 5	5	1/1	93,50 G		do. III. - - 1000-100 φ 41/2	5	do.	99,50 G
Chemnitz-Aus-Adorf & 200 φ Zurückgezahlt 162,50 % baar fec.	0	do.	39 G		do. - 200 φ . . . 5	5	1/4, 1/10	97 G
Cottbus-Grossenhain & 200 φ 5	5	do.	79,35 B		do. v. 1875/76 v. 1000 u. 500. K. 5	5	1/1, 1/7	102,50 B
Gera-Planen & 200 φ Zurückgezahlt 33,50 % im 3% B. fec.	0	do.	23,50 B unabh. —		Oberschlesische Lit. D. v. 1000-100 φ 4	5	1/1, 1/7	93 G [102,50 B]
Halle-Sorau-Guben & 200 φ 5	0	do.	46 G		do. - G. 1000-100 φ 41/2	5	do.	99,90 G
Kohlfurt-Falkenberg & 200 φ 5	0	do.	21 B		do. - H. 1000-100 φ 41/2	5	do.	101,70 B
Leipzig-Gaschwitz-Menselw. 5	21/2	do.	30 G		do. - 1000-100 φ 5	5	do.	101,30 G
Magdeburg-Halberst. & 100 φ 31/2	31/2	do.	77,35 G		R. Oederforth. & 5000, 1000, 500, 300. K. 5	5	2/1, 1/7	100,80 G
Rumänische & 150 φ . . . 8	8	do.	86 B		Rheinische v. 1877 . . . 3000-500 φ 5	5	1/4, 1/10	103,70 G
Weimar-Gera & 200 φ . . . 5	0	do.	15,25 G		Saalfabn. Pr. 1000, 500 M. gar. . . 41/2	5	2/1, 1/7	100,25 B
Zwickau-Lengenf.-Falkenst. Zurückgezahlt 48 140 p. Stück	0	do.	M 16 B		Schleswig. abg. v. A.-K. v. 1000-100 φ 41/2	5	1/1, 1/7	100 G
Bank- u. Credit-Actionen.					Thüringische I. Em. v. 1000-100 φ 4		do.	95,50 B
Allg. D.Cr.-A. z. Leipz. & 100 φ 4	51/2	1/1	111 G		do. II. - - 500-100 φ 41/2	5	do.	101,10 G
Bert.-Disc.-Ges. Anth. & 200 φ 4	5	do.	129 G		do. III. - - 500-100 φ 41/2	5	do.	95,50 B
Chemnitz Bk.-Veru. & 100 φ 4	51/2	do.	75,35 G		do. IV. - - 500-100 φ 41/2	5	do.	101,10 B
Joburger Cred.-Ges. & 100 φ 4	5	do.	—		do. V. - - 3000-300. K. 5	5	do.	101,10 B
Darmstädter Bank & 250 fl. 4	61/2	1/1, 1/7	115 B		Werrabahn v. 500-100 φ . . . 41/2	5	do.	88,25 B
Deutsche Bank & 200 φ . . . 4	6	1/1	100,50 G					
do. Eff.-u. Wechselbank (v.L.A.H.) 40% Eza. 100 φ 4	51/2	do.	116 B		Aussig-Teplitzer I. Em. & 100 φ . . . 5	5	1/1, 1/7	99 B
do. Vereinsbank & 200 φ 4	2	do.	—		do. II. - - 100 φ 5	5	do.	98 B
Dresden-Bank & 200 φ . . . 4	61/2	do.	101,50 G		do. Em. v. 1868 & 100 φ 5	5	do.	94,50 B
Bernauer Bank & 200 φ . . . 4	4	do.	77,30 G		do. - 1871 & 100 φ 5	5	do.	93,90 G
do. Idria-Cr.-Bank & 100 φ 4	0	do.	47,50 G		do. - 1872 & 100 φ 5	5	do.	93,50 G
Fothaer Privat-Bank & 200 φ 4	51/2	do.	81 G		do. - 1874 & 100 φ 5	5	do.	101,50 G
Leipziger Bank & 250 φ . . . 3	51/2	1/1, 1/9	106 G		Böhmis. Nordbahn & 200 φ . . . 5	5	1/4, 1/10	56,25 G
do. Kassen-Verein & 500 φ 4	51/2	do.	95 G		do. Em. v. 1871 & 200 φ 5	5	do.	55 bsd G
do. Disconto-Ges. & 100 φ 4	1/2	do.	69,50 G		Brünn-Rossitzer & 100 φ . . . 5	5	1/1, 1/7	88,75 G
do. Vereinsbank & 200 φ Zurückgezahlt 50% per Stück	0		M 20 G		do. Em. v. 1872 & 100 φ 5	5	do.	89 G
do. Wechsler-Bank & 200 φ 0	0		49 B		do. - 1872 & 100 φ 5	5	do.	53,75 bsd G
Zurückgezahlt 48 240 p. Stück	0		73,40 G		Donau-Drau-Partial-Obligat. & 2000. 3	5	1/1, 1/7	64,50 G mCpl. 4,75
Heiningen Cred.-Anst. & 100 φ 4	2	1/1, 1/7	67 B		Dux Bodenbacher v. 500-100 φ . . . 5	5	1/1, 1/7	57,75 bsd G
Oberslausitzer Bank & 200 φ 4	3	1/1	—		Erzherzog Albrechtsbahn & 200 φ . . . 5	5	1/1, 1/11	86,25 G
Oesterr.Cz.-Ek. & 100 fl. P. pr.St.4	81/2	do.	—		Galiz. Carl-Ludwigsb. I. Em. & 200 φ 5	5	1/1, 1/7	85,75 B
do. do. ultimo do.					do. II. - - 200 φ 5	5	do.	85,10 G
Leibnizbank-Antiheile A 3000. K. 41/2	6,25	1/1, 1/7	151,50 G		Gödöörer St.-Eisenbahns A 100 φ . . . 5	5	1/2, 1/8	78,75 bsd G
Öst. W.M.F.Sonderm. & Sterial 100 φ 4	51/2	1/1	102,50 B		Graz-Köttischer & 100 φ . . . 41/2	5	1/1, 1/7	57 G
Johlliser Act.-Bierbr. & 100 φ 4	0	do.	105 G		do. - 100 φ . . . 5	5	do.	55,50 G
do. Malz. Sichtkredit & 100 φ 4	4	do.	29 G		do. Em. v. 1872 & 100 φ 5	5	do.	51 G
Pferdeb.-A. 100 fl. 200 fl. K. 41/2	477/2	1/1	63 B		Kaiser Ferdinand-Nordbahn & 200 φ 5	5	1/5 u. 1/11	91,25 G
do. Reudnitz M.-F. Eisenbg. v. Röti, Bergm. & 100 φ 4	19	1/1	112,50 G		Kaiser Franz Joseph & 200 fl. . . 5	5	1/4, 1/10	73,50 G
Leipzig-Vereinsbierbr.-A. & 100 φ 4	100	1/6	2000 G		Kronpr.-Rudolfsb. I. Em. & 200 φ 5	5	1/1, 1/7	60,50 B
do. Immobil.-Ges. & 100 φ 4	7	1/1	101 G		do. Em. v. 1869 & 200 φ 5	5	do.	63 B
do. Kammg.-Sp.-Act. & 100 φ 4	7	do.	113,25 G		do. III Em. & 200 φ 5	5	do.	62,75 B
do. Malz. Sichtkredit & 100 φ 4	477/2	1/1	117,50 G		do. Jassy & 200 φ 5	5	do.	62,25 G
Pferdeb.-A. 100 fl. 200 fl. K. 41/2	—	1/1, 1/7	99 B		do. Em. v. 1872 & 200 φ 5	5	do.	67,50 G
do. Feuer-Vers.-A. & 1000 φ 4	19	1/10	112,50 G		Mährisch-Schlesische & 200 φ . . . 5	5	1/1, 1/7	19,50 B (m.Coupe)
20% Einst. pr. Stück	4	do.	104,25 G		do. II. Em. & 200 φ . . . 5	5	1/1, 1/7	17,20 G (p.1.7.74)
do. Baubank & 100 φ 4	0	do.	55,50 G		Oesterr. Franz. Staatsbahn & 200 fl. 5	5	1/3, 1/11	100,40 B
do. Feuer-Vers.-A. & 1000 φ 4	100	1/6	8000 G		Oesterr. Nordwestbahn & 200 fl. . . 5	5	1/3, 1/9	73,50 G
do. Immobil.-Ges. & 100 φ 4	7	1/1	101 G		do. do. Lit.B. & 200 fl. 5	5	1/3, 1/11	69,90 G
do. Kammg.-Sp.-Act. & 100 φ 4	7	do.	113,25 G		do. Südbahn & 200 fl. . . 5	5	1/1, 1/7	83,40 G
do. Malz. Sichtkredit & 100 φ 4	477/2	1/1	102,25 G		Ostrau-Friedland & 200 φ . . . 5	5	1/4, 1/10	41,75 G
Pferdeb.-A. 100 fl. 200 fl. K. 41/2	—	1/1, 1/7	101,75 G		Pilsen-Prisen & 100 φ . . . 5	5	1/1, 1/7	27,40 B m.Coupe 1.7.78
do. do. Pr. I. & 100 φ 5	5	1/4, 1/10	101,75 G		do. II. Em. & 100 φ . . . 5	5	do.	13 G (p.1.7.73)
do. do. II. & 100 φ 5	5	1/1, 1/7	101,75 G		do. - 1872 & 100 φ 5	5	do.	68,50 bsd G
do. do. Pr. I. & 100 φ 5	5	1/1	43 B		do. - 1874 & 300. K. 5	5	do.	68 G
do. do. - 1874 & 300. K. 5	1	1/1	73,25 G		do. - 1874 & 300. K. 5	5	do.	68 G
do. do. - 1874 & 300. K. 5	6	1/1	60,70 G		do. - 1874 & 300. K. 5	5	do.	68 G
Nationalbrauerei (vorm. Jürgens) 300 exkl. D. 4	—	1/10	1500 B		do. - 1874 & 300. K. 5	5	do.	68 G
Achis. Ledelinstr.-Ges. (vorm. Dan. Beck in Döbeln) 100 φ 4	6	1/1	38 G		do. - 1874 & 300. K. 5	5	do.	68 G
do. Br.-Dresd. Waldsch. 3000. K. 4	6	1/10	—		do. - 1874 & 300. K. 5	5	do.	68 G
do. Prior. & 300. K. 5	5	1/1, 1/7	—		do			

A n f ü n d i a n a e n

Theater der Stadt Leipzig

Theater der Stadt Leipzig.
Neues Theater. Sonnabend, 18. Jan. Die Adoptirten. Lustspiel in 4 Acten von Hugo Bürger. (18. Abonnements-Vorstellung.)
Altes Theater. Sonnabend, 18. Jan. Der kleine Herzog. Komische Operette in 3 Acten von Henry Meilhac und Ludovic Halevy. Musik von

